

Berichtsjahr 2022



Rechenschaftsbericht

für den TSV Lindau von 1850 e.V.

vorgelegt durch die Vorstandschaft

Vorwort

Liebe Mitglieder,

Noch zu Beginn des Berichtsjahrs 2022 waren wir mit 2G+ und Tests in den Hallen voll in der Pandemie, zum Ende des Jahres haben wir Corona beinahe vergessen. Auch wenn nach wie vor Menschen schwer erkranken, so ist das Risiko für die Masse der Bevölkerung heute geringer und das Wissen über Verhaltensweisen und Reaktionen besser, so dass wir uns wieder unserem "normalen" Leben widmen können. Bestimmt ging es schon vielen aber im vergangenen Jahr so, dass man sich auch einige Elemente der Coronazeit zurückgewünscht hat. Und wenn es nur die leeren Straßen oder Geschäfte waren.

Heute sind wir bereits weit fortgeschritten in der nächsten Krise, die mit den Energiepreisen und der allgemeinen Teuerung zu tun hat und wir haben über das vergangene Jahr ganz nebenbei über eine Million Menschen aufgenommen, die in ihrer ukrainischen Heimat nicht bleiben konnten und bei uns Schutz suchen. Auch in unserem Verein trainieren Sportler, die bis zum Winter 2021/2022 noch in Städten wie Charkiw, Slowjansk oder Kiew lebten und dort ihre Vereine hatten. Wir in Lindau kannten die meisten Städtenamen zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht. Und dennoch sind wir jetzt Trainingspartner und können beitragen, dass die schrecklichen Erlebnisse, die unsere ukrainischen Mitbürger erfahren haben, für kurze Zeit in den Hintergrund treten. Denn wie bereits 2015 und in den Folgejahren zeigt sich, dass der Sport helfen kann, sich in einer neuen Umgebung wohlfühlen und es eine wichtige Erfahrung ist, wenn man trotz fehlender Sprachkenntnisse merkt, dass man etwas gut kann und man nicht immer nur hilfsbedürftig ist.

Im Sportbetrieb dauerte es unterschiedlich lange, bis die Wettkampfnormalität wieder zurückgekommen ist, inzwischen sind aber die meisten Abteilungen wieder in ihre regulären Wettbewerbsformate zurückgekehrt und treiben ihre Sportarten auch im Kampf mit anderen Mannschaften und in ihren Ligen oder Turnieren.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen ist wieder positiv und wir erfahren inzwischen durch positive Arbeit unseres Dachverbands für das Jahr 2023 erneut eine Verdopplung der Vereinspauschale, dieses Mal zur Unterstützung des Mitgliederwachstums und zur Abfederung der steigenden Preise im Allgemeinen und bei der Energie.

Damit wünsche ich euch viel Spaß mit diesem Rechenschaftsbericht, Fragen und Anmerkungen dazu könnt ihr gerne per Email (d.moll@tsvlindau.de) an mich senden. Und nach der Lektüre: mach Sport und erzähle davon, lade Freunde zum Training oder Spieltag ein. Denn es gilt: **dein Sport = unser Sport** im #TeamTSV beim TSV Lindau

Dominik Moll
Präsident

Angaben zum Verein

Mitgliederwesen

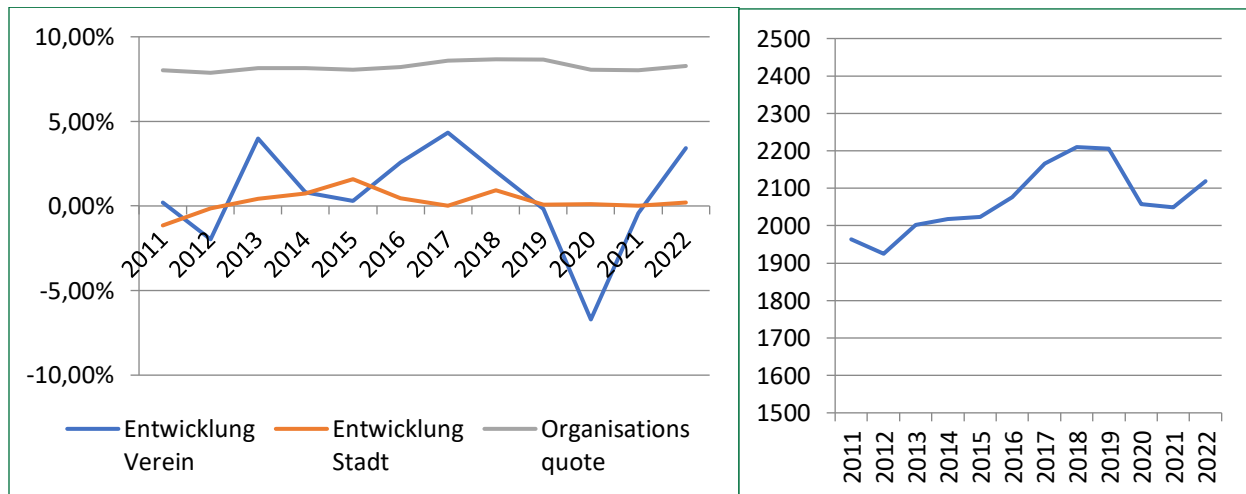
Aktuelle Mitgliederzahl

Zum Jahresende 2022 hatte der TSV Lindau 2.119 Mitglieder, damit können wir als Verein die Auswirkungen der Corona-Pandemie als erledigt ansehen. Die Zahl der Austritte war dabei erneut geringer als im Vorjahr, wobei die Zahl der Neueintritte sich in Richtung eines Rekords entwickelt hat. Unsere Sportangebote und unsere Gemeinschaft sind also auch weiterhin gute Argumente für Menschen aus Lindau und Umgebung, beim TSV Lindau Sport zu treiben und Mitglied zu werden. Es zeigt sich auch, dass die Unterstützungsangebote des Freistaats (Gutscheine für Grundschul Kinder und für Schwimmkurse) positive Effekte hatten und beitragen, den Einbruch der Coronajahre zu überwinden.

Mitgliederzahlen am Stichtag

31. Dezember 2019: 2.206
31. Dezember 2021: 2.049
31. Dezember 2022: 2.119 (+ 3,4%)

Eintritte 2022: 304 (221)
Austritte 2022: 234 (230)



Statistische Daten der Mitglieder

Alle Daten für den TSV Lindau auf Basis des Stichtags 31.12.2022, Daten "Vereine in Deutschland" aus dem Sportentwicklungsbericht 2017/2018 des DOSB

Geschlecht der Mitglieder

	TSV Lindau	Sportvereine in Deutschland (SEB 2015)
Weiblich	47,2 %	35,7 %
Männlich	52,8 %	64,3 %

Geschlecht der Vorstandschaft

	TSV Lindau	Sportvereine in Deutschland
Weiblich	57,1 %	17,6 %
Männlich	42,9 %	82,4 %

Ehrenamtliche Mitarbeiter (Übungsleiter)

Weiblich	43,0 %	44,4%
Männlich	57,0 %	55,6%

Anzahl der Übungsleiter

	TSV Lindau
Übungsleiter mit Lizenz	66
Helfer ohne ÜL-Lizenz	121
Funktionäre (Vereinsmanager-Lizenz)	2

Mitgliedsbeiträge im Vergleich zum Durchschnitt

Beiträge des TSV Lindau Stand im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt nach dem Sportentwicklungsbericht 2017/2018 des DOSB ohne Inflationsausgleich

Mitgliedsbeiträge (umgerechnet auf Monatsbeiträge)

	TSV Lindau	Sportvereine in Deutschland
2022 Kinder	5,00 €	5,00 €
2022 Jugend	5,00 €	6,00 €
2022 Erwachsene	7,50 €	9,30 €

Vereinsorgane

Es wurde ein Organigramm des Vereins erstellt, das die Organe und deren Verbindungen und Zusammensetzung grafisch darstellt. Das Organigramm ist auf der Internetseite unter dem Punkt „Vereinsaufbau“ verfügbar und befindet sich im Anhang dieses Rechenschaftsberichts.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, im Verein als Jahreshauptversammlung bezeichnet, stellt das höchste Organ des Vereins dar. Mit dem zweiten TSV Kurier des Jahres wird zur Versammlung geladen, die jeweils zwischen Anfang und Mitte des zweiten Quartals durchgeführt wird. In der Mitgliederversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder des Vereins stimmberechtigt. Es können durch die Versammlungsleitung (in der Regel der Präsident) Gäste geladen werden.

Zur Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung findet eine Beiratssitzung statt, in der Vorarbeiten zur Mitgliederversammlung geleistet werden. Beschlüsse, die in der Beiratssitzung gefasst wurden, werden in der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben. Der Beirat ist laut Satzung zuständig, den Finanzplan des Vereins aufzustellen und zu verabschieden.

Im Jahr 2020 musste die Mitgliederversammlung erstmals in der 170-jährigen Geschichte des Vereins als Onlineveranstaltung durchgeführt werden, da wegen der Coronapandemie keine Präsenzversammlungen gestattet waren. Die Versammlung nahm den Antrag des Vorstands und des Vereinsbeirats an, die Mitgliedsbeiträge mit Wirkung zum 1.1.2021 zu erhöhen. Erstmals in der Geschichte des Vereins war eine Briefwahl möglich.

Da die Einschränkungen wegen Corona weiter andauerten, fand auch die Mitgliederversammlung 2021 im Onlineformat statt. Die Vorteile dieser Versammlungsform übernehmen wir für die Zukunft und bieten die Mitgliederversammlung ab 2022 als hybride Veranstaltung an, bei der sich die Teilnehmer entweder persönlich vor Ort oder per Onlinekonferenz beteiligen können.

Vorstand (Wahlperiode 2019 - 2022)

Präsident	Dominik Moll
2. Vorsitzender	Richard Preuß
3. Vorsitzende	Helga Boder
Schriftführer (berufen)	Geschäftsstelle
Pressewart	Kilian Heinz (berufen)
Hauptkassiererin	Margit Moll
Kassenprüfer	Manfried Steiert Eva Jurk (berufen)

Beirat

Beisitzer	Peter Hämmerle Kerstin Mayer Thomas Brombeis Justus Klemens Hans Schupp
Abteilungsleiter	
Badminton	Peter Dullin
Basketball	Carsten Hoffmann
Faustball	Felix Reischl
Fechten	Stefan Reichart
Floorball	Andreas Schaeffer
Handball	Norbert Knechtel
Ju-Jutsu	Daniel Holzer, Leon Mayer
Judo	Manfried Steiert
Karate	Julia Bek
Leichtathletik	- keine gewählte Vorstandschaft -
Reha-Sportgruppe	Anton Ziegler
Schwimmen	Wilfried Fuchs
Tai Chi	Claudia Bek, Simone Dörr, Theodor Meyer-Stechele
Volleyball	Helmut Vogler
Berufene Mitglieder zum Beirat	
Beauftragte Gewaltprävention	Team aus 3 TSV (Lindau, Oberreitnau, Schlachters), vom TSV Lindau: Stephanie Weil-Dehaut

Arbeitsgruppen

Durch die Mitgliederversammlung, den Vereinsbeirat und die Vorstandschaft können Arbeitsgruppen einberufen werden, die Entscheidungsgrundlagen zu einem bestimmten Thema oder Projekt vorbereiten. Die Beschlüssen zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen werden durch das Vereinsorgan getroffen, das die Arbeitsgruppe einberufen hat. In Ausnahmefällen können die Ergebnisse auch einem ranghöheren Gremium vorgelegt werden. Aktuell gibt es die folgenden Arbeitsgruppen:

Vereinsentwicklung	Vorstand
TSV Heim	Vorstand
Beachplatz	Handballabteilung/Volleyballabteilung/Vorstand
Videoteam	Vorstand

Geschäftsstelle

Adresse

Köchlinstraße 13, 88131 Lindau (B)
Telefon 08382 / 74952
Email buero@tsvlindau.de
Fax 08382 / 73988
www.tsvlindau.de
www.tsvlindau1850.de

Verantwortliche

Petra Nowak

Nachrichten

Die Geschäftsstelle ist in den folgenden Zeiten besetzt:

montags	16.00 – 18.00 Uhr
dienstags	09.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr

Während der Schulferien bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

Donnerstags ist zusätzlich von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde von KiSS-Leiterin Violeta Mihut.

Angaben zur Anerkennung als gemeinnütziger Verein

Zuständiges Finanzamt

Finanzamt Kempten

Steuernummer

127/111/10230

Gemeinnützigkeit festgestellt mit Freistellungsbescheid vom 16.09.2020

Umsatzsteuer-ID DE128803824

Angaben zum Verein

Vereinsname

Turn- und Sportverein Lindau (B) von 1850 e.V.

Kurzform

TSV Lindau von 1850 e.V.

TSV Lindau

Gründungsdatum

11. April 1850 (als Turngesellschaft Lindau)

Zielsetzung des Vereins

Satzung §2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. (...)

2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports; im einzelnen durch:

- Abhaltung von geordneten Turn-, Sport- und Spielübungen, Instandhaltung und Errichtung von Sportanlagen, des Vereinsheims, sowie der Turn- und Sportgeräte
- Durchführung von Versammlungen, Vorträgen, Kursen und sportlichen Veranstaltungen
- Ausbildung und Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleitern

Vereinsregister

VR Kempten/Allgäu

Registernummer 30050

Finanzbericht

Im Vergleich zu den beiden ersten Coronajahren hatten wir in diesem Jahr wieder eine "normale" Vereinsförderung durch den Freistaat, daher haben sich die Zuschüsse hier etwa halbiert.

Bei den Abteilungen zeigen sich die wieder beginnenden Auswärtsfahrten und Heimspieltage in steigenden Umsätzen, die Zuschüsse des Hauptvereins an die Abteilungen blieben unverändert, auch während Corona.

Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen Hauptverein

Beiträge	115.891,08 EUR
Spenden Hauptverein	10,00 EUR
Zuschüsse Übungsleitervergütung	17.021,23 EUR
Umsatz TSV-Heim	2.941,40 EUR
Einnahmen Nikolausturnen	0,00 EUR
Anzeigenerlöse TSV Kurier	2.171,22 EUR
Beiträge KiSS/Schwimmkurs	22.425,50 EUR
Defizitausgleich KiSS	0,00 EUR
Sondereinnahmen KiSS (Kindersporttag, Spende)	0,00 EUR
Dienstleistung Datenschutz	720,00 EUR
Sonstige Einnahmen	240,00 EUR
Summe	161.660,43 EUR

Ausgaben Hauptverein

Bankgebühren	531,82 EUR
Aufwand TSV-Heim	583,76 EUR
Wareneinsatz TSV-Heim	493,03 EUR
Abgaben/Beiträge BLSV	9.560,49 EUR
Ehrungen	828,66 EUR
Kosten Nikolausturnen	3.335,24 EUR
Sportbetrieb	
Turnen	114,75 EUR
Floorball	262,50 EUR
Basketball	2.213,98 EUR
Badminton	0,00 EUR
Boule	1.000,00 EUR

Fechten	0,00 EUR
Volleyball	1.500,00 EUR
Faustball	3.500,00 EUR
Handball	5.000,00 EUR
Judo	2.100,00 EUR
Ju-Jutsu	1.050,00 EUR
Schwimmen	4.900,00 EUR
Karate	600,00 EUR
Tai Chi	400,00 EUR
Sportstättennutzung	10.798,64 EUR
allgemeine Kosten Übungsbetrieb	10,00 EUR
Kosten für Sportgeräte	120,45 EUR
Sportversicherungen	1.551,18 EUR
Fachzeitschriften	30,00 EUR
ÜL-Vergütung mit Förderung	26.233,10 EUR
ÜL-Vergütung ohne Förderung	11.998,35 EUR
Personalkosten, Aufwandsentschäd.	7.842,34 EUR
Kosten der Geschäftsstelle	10.637,10 EUR
TSV Kurier	12.396,61 EUR
Kfz.-Kosten LI-TV50	7.378,10 EUR
Übungsleiterfortbildung	4.240,50 EUR
Personalkosten KiSS	25.428,57 EUR
Allgemeine Verwaltungskosten	72,70 EUR
Summe	162.567,92 EUR

Jahresüberschuss

-907,49 EUR

Vermögensübersicht

Freie Rücklage

Gesamtsumme	65.786,95 EUR
davon Hauptverein	20.540,34 EUR
davon Handballabteilung	5.717,75 EUR
davon Schwimmabteilung	22.827,94 EUR
davon Faustballabteilung	7.380,61 EUR
davon Volleyballabteilung	9.320,31 EUR

Zweckgebundene Rücklage

Hauptverein	40.000 EUR
"Sanierungsvorsorge Jahnturnhalle"	
Schwimmabteilung	15.000 EUR
Diverse zweckgebundene Rücklagen:	
- Bus, Instandhaltung, Ersatz	
- Ersatzbeschaffung Trainingsmaterial	
- Vorfinanzierung Trainingslager	
- Zuzahlung Trainerpauschalen	
Handballabteilung	15.000 EUR
„Feld- und Beachhandballplatz“	
Faustballabteilung	20.000 EUR
„Versetzung Hütte“	

Verbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen Leasingverträge für folgende Güter

- Fahrzeug Hauptverein LI-TV50, Renault Trafic BJ2017, Renault Fleet Services

Interne Verbindlichkeiten

Für die Anschaffung einer Bande, die für den Turnier- und Ligabetrieb zwingend notwendig ist, hat die Floorballabteilung ein Darlehen der Faustballabteilung erhalten.

- Darlehensnehmer Abteilung Floorball
- Darlehensgeber Abteilung Faustball
- Bürge Hauptverein
- Darlehenssumme 3.500,00 EUR
- Rückzahlung (generell) min. 300,00 EUR/Jahr
- Rückzahlung 2022 400,00 EUR
- Restdarlehenssumme 31.12.22 1.700,00 EUR

Allgemeine Verbindlichkeiten

Der TSV Lindau von 1850 e.V. hat keine weiteren Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten, Banken oder privaten Geldgebern.

Liquidität

Der TSV Lindau verfügt zum Stichtag 31.12.2022 über liquide Mittel in Höhe von 71.558,87 EUR, die sich wie folgt verteilen:

- Kasse 228,38 EUR
- Girokonto 7.727,54 EUR
- Tagesgeld 60.540,34 EUR (Rücklage Hauptverein)
- TSV Heim-Konto 3.062,61 EUR

Verbandsmitgliedschaften

Hauptverein

Der TSV Lindau von 1850 e.V. ist Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes e.V.
Der TSV Lindau von 1850 e.V. ist Mitglied des Bayerischen Turnerbundes e.V.

Einzelne Abteilungen

Basketball	Bayerischer Basketball-Verband e.V.
Boule	Württembergischer Petanque Verband e.V.
Faustball	Schwäbischer Turnerbund e.V.
Fechten	Württembergischer Fechterbund e.V.
Floorball	- noch keine Verbandsmitgliedschaft -
Handball	Württembergischer Handballbund e.V.
Ju-Jutsu	Ju-Jutsu-Verband Bayern e.V.
Judo	Bayerischer Judoverband e.V.
Karate	Bayerischer Karatebund e.V.
Reha-Sportgruppe	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.
Schwimmen	Bayerischer Schwimmverband e.V.
Turnen	Schwäbischer Turnerbund e.V.
Volleyball	Volleyball Landesverband Württemberg e.V.

Interessenvertretung

Bayerischer Landessportverband e.V.

Sportkreis Lindau

Beim Sportkreis Lindau sind als Vertreter des TSV Lindau Wilfried Fuchs als 2. Kreisvorsitzender und Dominik Moll als Kassier (ebenfalls für die Sportjugend) vertreten.

Die KiSS Lindau ist zusätzlich durch Benny Taylor (TSV Oberreitnau, Kreisvorsitzender Sportjugend) und Florian Altmannsperger (TSV Schlachters, Beisitzer Sportjugend) vertreten.

BLSV-Ausschuss Sportvereine

Neu gegründet im Landessportverband ist der Ausschuss der Sportvereine. Hier soll der Kommunikationsweg zwischen Kunden und Anbieter verkürzt werden und die Bedürfnisse der Vereine direkter und ungefiltert erfasst werden als das bisher möglich war. Der TSV Lindau ist mit einem Vertreter Teil des Gremiums, vorläufig wird Präsident Dominik Moll den Sitz übernehmen.

Bayerischer Judoverband e.V.

Bezirk Schwaben

Vorsitzender ist Manfred Steiert, Abteilungsleiter Judo des TSV Lindau. Stefan Erath (Kassier Judoabteilung) ist Kassenwart des Bezirks Schwaben.

Ippon Girls Schwaben

Seit der ersten Durchführung im Jahr 2016 findet die schwäbische Ausgabe der Veranstaltung "Ippon Girls" in Lindau statt. Die Verbandsjugendleitung für Schwaben hat sich für einen langfristigen Verbleib der erfolgreichen Veranstaltung in Lindau ausgesprochen.

Bayerischer Schwimmverband e.V.

Schwimmabteilungsleiter Wilfried Fuchs ist Vizepräsident im Bayerischen Schwimmverband und Referent für Kampfrichterwesen des Bezirks Schwaben im BSV.

Sandra Bandlow-Albrecht (stellvertretende Abteilungsleiterin Schwimmen) ist Referentin BFG des BSV.

Peter Hämmerle (techn. Leiter Schwimmen) ist Kassenprüfer des Bezirks Schwaben im Bayerischen Schwimmverband.

Schwäbischer Turnerbund e.V.

Heike Marx (Faustball) ist Jugendbeauftragte für Faustball im schwäbischen Turnerbund.

Landkreis Lindau

Arbeitskreis Sport in Schule und Verein

Unser Verein ist durch Wilfried Fuchs (Geschäftsführer) und Sandra Albrecht (Ansprechpartnerin Schwimmen), beide aus der Schwimmabteilung, repräsentiert.

Vereinsaktivitäten

Ein großer Verein, noch dazu als Mehrspartenverein im Sport hat die Fähigkeit, das "Gefühl" einer Stadt mit zu prägen. Unsere über 2.000 Mitglieder stellen etwa 10% der Lindauer Bevölkerung und zeigen damit, wie wichtig unser TSV Lindau für die Stadt ist. Aus der großen Zahl der Sportler in den vielen Abteilungen ergibt sich naturgemäß eine große Zahl von Veranstaltungen, die sich nicht nur auf die Zeit der Spielrunden beschränkt und auch vor den Ferienzeiten nicht Halt macht. Die Bandbreite reicht von internen Sitzungen der Abteilungsvorstandschaften bis zur Jahreshauptversammlung, vom Freundschaftsspiel unter Abteilungen bis zur Stadtmeisterschaft der verschiedenen Sportarten und vom Hock nach dem Training bis zum Trainingscamp mit über 1.000 Teilnehmern.

Durch die verschiedenen Einschränkungen und neuen Regeln fanden die meisten Aktivitäten, die über den Trainingsbetrieb hinausgingen, 2021 nicht statt.

Sportkreis Jugendehrung

Die Jugendehrung des Sportkreises fand im Juli 2022 für 2019, 2020 und 2021 statt. Die Schwimmer des TSV wurden in einer eigenen Zeremonie im Rahmen des Trainings geehrt.

Sportlerehrung Stadt Lindau

Die Lindauer Sportlerehrung wurde im März 2022 zusammen mit den Ehrungen für das Sportjahr 2020 durchgeführt. Wenn auch auf viel geringerem Niveau als vor Corona stellten doch die Lindauer Schwimmer wieder das Gros der Geehrten, die erstmals von OB Claudia Alfons ausgezeichnet wurden.

Kindersportschule

Über das Konzept Kindersportschule

Der Wert sportlicher Bewegung in Kindergarten, Schule und Verein ist unbestritten hoch. Immer mehr Kinder bewegen sich jedoch immer weniger – besonders in den Städten fehlen Spielräume und so auch die Möglichkeit, mit Freunden im Freien zu toben. Der besorgniserregende Gesundheitszustand unserer Kinder muss zu Konsequenzen in der Bewegungs- und Sporterziehung führen. Bereits im Vorschulalter leiden zwischen 25% und 40% unserer Kinder an motorischen, koordinativen und psychischen Schwächen sowie an Übergewicht, Organleistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Sogar Altersdiabetes und Ansätze von Osteoporose sind im Kindesalter keine Seltenheit mehr.

Bewegung ist die Grundlage für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung. Ärztliche und sportärztliche Untersuchungen zeigen, dass die kognitive und die motorische Entwicklung in einem engen Zusammenhang stehen.

Sportliche Bewegung muss daher frühzeitig als essentieller Bestandteil der Gesundheitsförderung und -erziehung im Kindes- und frühen Jugendalter verankert werden, um präventiv eine bewegungsreiche Zukunft zu bahnen.

Die Kindersportschule – kurz KiSS genannt – ist eine an einen Sportverein gebundene Einrichtung, die genau hier ansetzt. Die Bayerische Sportjugend im BLSV und der Bayerische Turnverband haben sich zusammengetan, um die bayerischen Sportvereine in der Einrichtung von Kindersportschulen ideell und finanziell zu unterstützen. Die „Projektstelle KiSS-Bayern“ übernimmt die Koordination, ist Ansprechpartner für die Vereine und KiSS, gewährleistet das Qualitätsmanagement und sorgt für die inhaltliche Fortentwicklung der KiSS.

Mit der Kindersportschule KiSS können die Sportvereine einen weiteren Qualitätsbaustein in ihr Bewegungsangebot einfügen, der den Kindern die Möglichkeit einer breitgefächerten und sportartübergreifenden Grundausbildung bieten kann. Eine Spezialisierung, der persönlichen Neigung bzw. dem Talent entsprechend, erfolgt später – am besten ebenfalls in der Vereinswelt. Gemäß unserem Motto „Sport tut gut“, tun Kindersportschulen dem Sport und den Kindern gut!

KiSS Lindau

Gleichberechtigte Träger der Kindersportschule sind der TSV Lindau von 1850 e.V., der TSV 1921 Oberreitnau e.V. und der TSV Schlachters e.V. Die Geschäfte werden durch die drei Vorsitzenden geführt.

Die KiSS Lindau musste während der Lockdowns wie alle anderen Sportangebote pausieren. Die angemeldeten Kinder durften mit den Lockerungen im Mai wieder in die Hallen und wir konnten den KiSS-Betrieb auch mit den wieder steigenden Einschränkungen weiter durchhalten und den Kindern ihre Bewegungsangebote bieten.

Kindersporttag

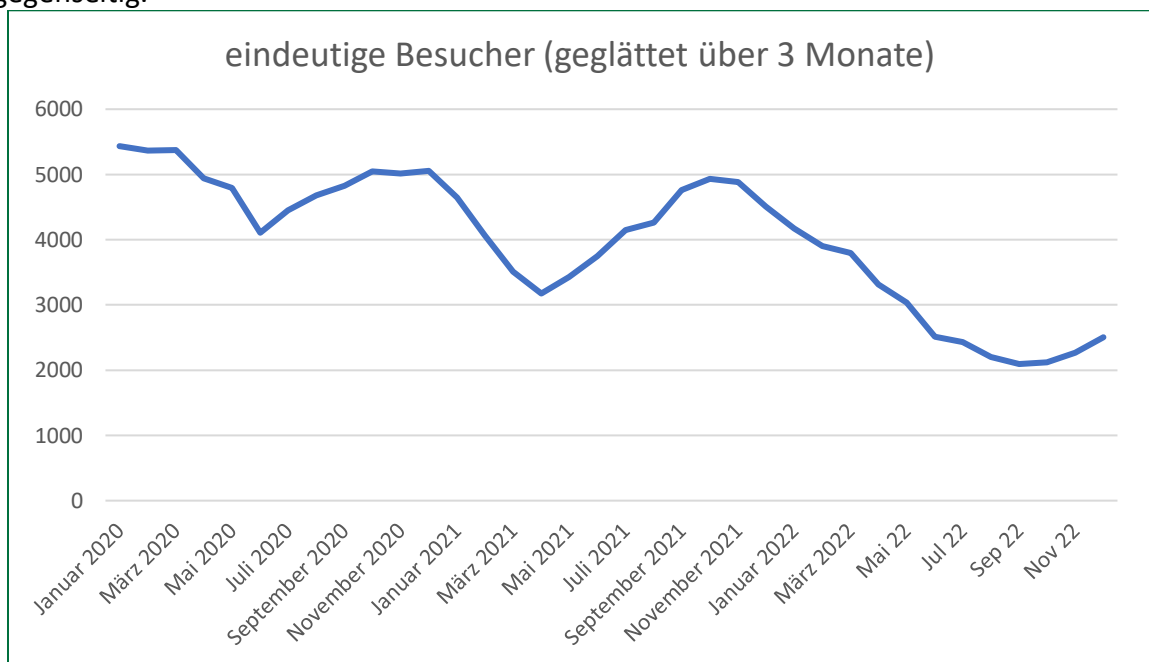
Auch 2022 konnte wegen der unsicheren Planungslage kein Kindersporttag ausgerichtet werden. Die teilnehmenden Vereine planen, den Kindersporttag wieder aufleben zu lassen.

Öffentlichkeitsarbeit

Internetseiten

Unsere Hauptwebsite “www.tsvlindau1850.de” besteht seit über 10 Jahren, ihre Vorgängerin “www.tsvlindau.de” wurde bereits am 30.05.2000 registriert. Damit war unser Verein einer der Ersten, die den kompletten Übungsplan online verfügbar hatten. Seit dem Relaunch 2010 sind wir auch in der Lage, Mitgliedschaften online abzuschließen und versenden darüber unseren eKurier per Email.

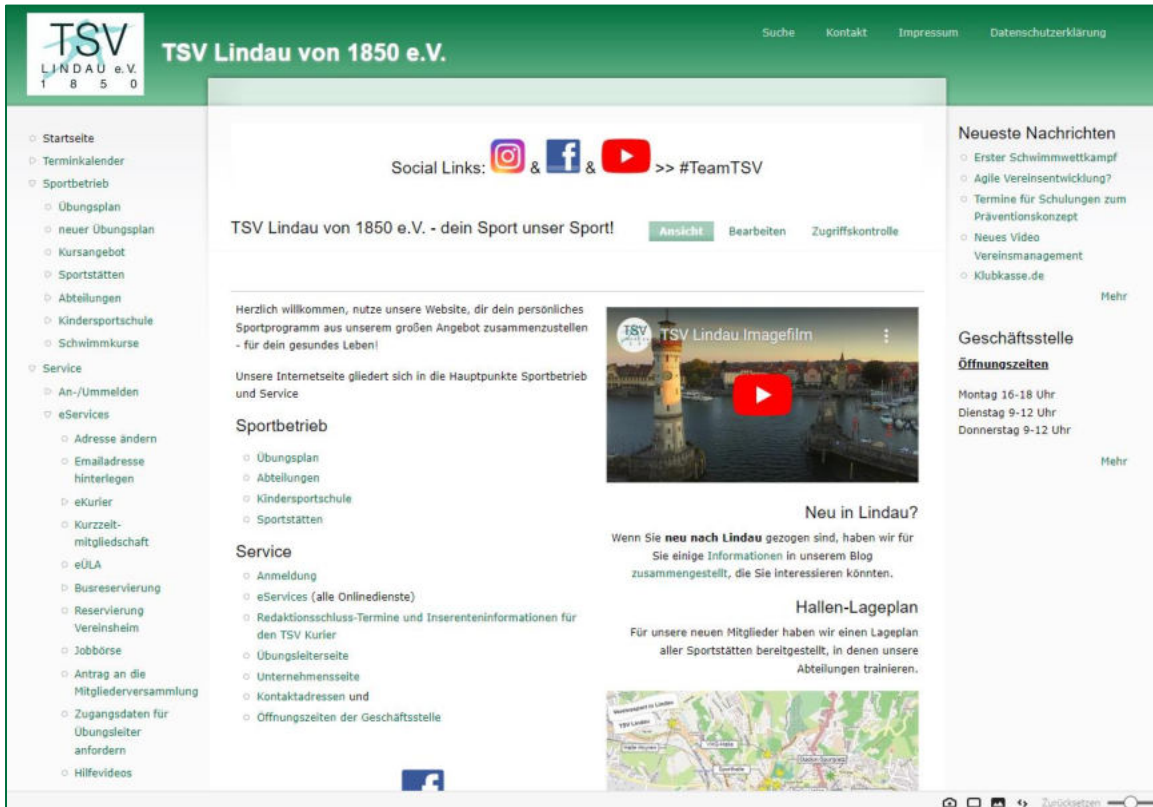
Der Blog auf unserer Website ist inzwischen eine wichtige Informationsquelle für Mitglieder und Sportler in ganz Lindau. Auch unsere Socialmedia-Aktivitäten werden über die Website des Vereins begleitet. Die Sphären Social Media und Vereinswebsite unterstützen sich somit gegenseitig.



Ausgebaut wurden in den letzten Jahren die Bereiche, die der Vereinsverwaltung dienen, sie sind unter der Überschrift “eServices” zusammengefasst. Inzwischen werden in diesem Abschnitt mehr als 10 sogenannte Mini-Apps bereitgestellt, mit denen Mitglieder und Abteilungsverantwortliche verschiedenste Verwaltungsaufgaben online und damit zeitlich unabhängig von der Geschäftsstelle erledigen können.



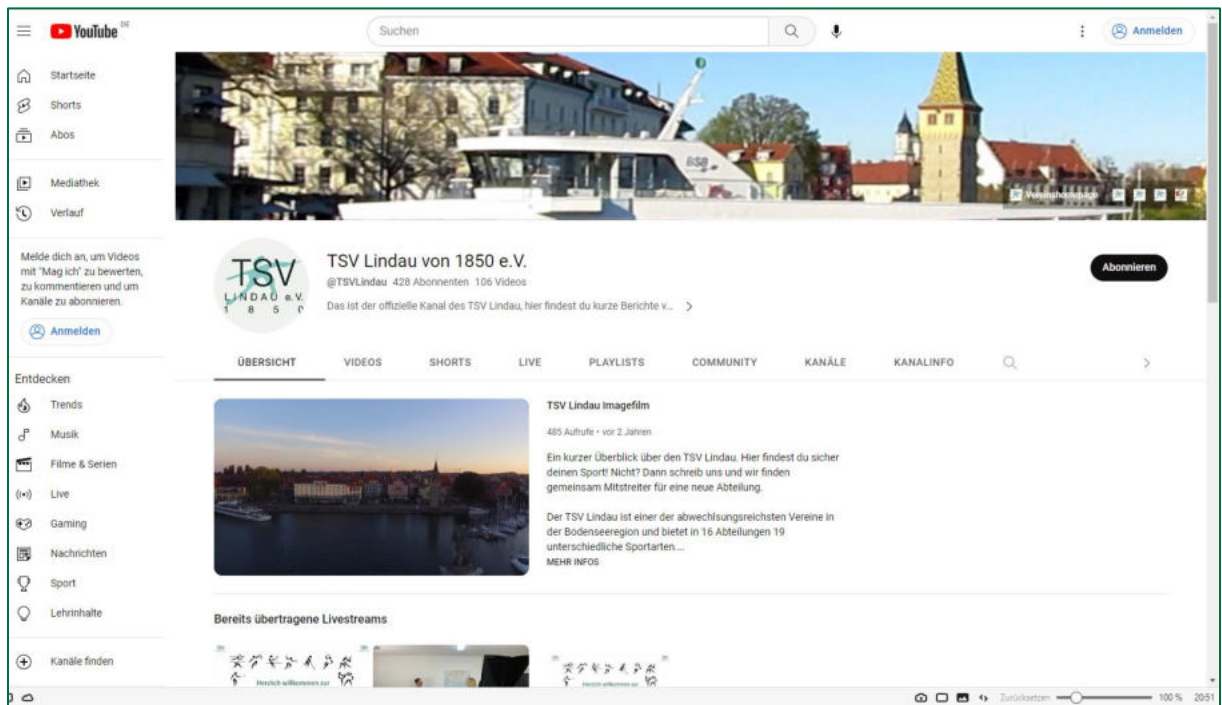
Wie 2020 und 2021 haben wir auch Anfang des Jahres 2022 mehrmals die Hauptseite unseres Internetauftritts mit Ampeln, roten Flaggen und ähnlichem zieren müssen, um zentral den aktuellen Trainingsstatus bekanntzugeben. Mit dem Wegfall der Maßnahmen sind im März 2022 die Ampeln wieder auf Grün gesprungen. Die tagesaktuellen Zahlen werden weiterhin automatisiert vom Robert-Koch-Institut abgerufen für den Landkreis Lindau, seit dem Wegfall der Coronabeschränkungen haben wir die Anzeige auf der Hauptseite deaktiviert.



Soziale Medien: Youtube

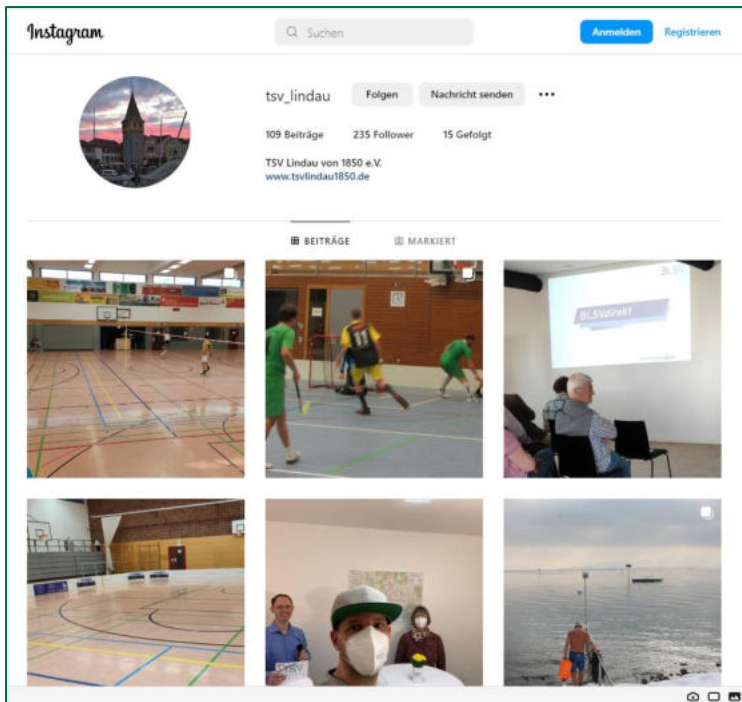
Seit 2018 gibt es den Webcast des TSV Lindau, den Kanal www.youtube.de/TSVLindau gibt es seit 2017. Seit dem ersten Lockdown 2020 wurden die Aktivitäten (notgedrungen) noch deutlich ausgebaut. So gab es Webcasts mit aktuellen Informationen aus dem Verein, immerhin zwei schönen Videos von Sportevents und eine ganze Reihe von weiteren Angeboten, inklusive zwei Varianten des Zirkeltrainings zum zu Hause mitmachen, die 8 Brokate aus dem Qi Gong und vieles mehr. Die am meisten geklickte Veranstaltung war aber unser Livestream der Mitgliederversammlung mit knapp 80 Zuschauern live und hunderten weiteren im Nachgang.

Inzwischen mit über 420 Abonnenten und hunderten Stunden von ausgelieferten Videos pro Jahr ist unser Kanal einer der aktivsten und meistgenutztesten Sportvereinskanäle bei Youtube im deutschsprachigen Bereich. Die Livestream-Interviewveranstaltung zu "1 Jahr Corona in Lindau" hat unserem Youtube-Kanal weitere Aufmerksamkeit beschert und gleichzeitig vielen Partnern in Lindau gezeigt, welche Professionalität und welche Fähigkeiten unser Verein in diesem Bereich inzwischen hat.



Soziale Medien: Instagram

Instagram ist ein Medium, über das die Veröffentlichung von Bildern und kurzen Videosequenzen schnell ein relativ großes Publikum erreicht. Wir haben zu verschiedenen Veranstaltungen aktuelle Bilder gepostet, die Anzeigen des Infodisplays aus der Geschäftsstelle veröffentlicht und einige weitere Beiträge verfasst. Die Abozahlen bewegen sich stabil nach oben und der Hashtag #TeamTSV ist eine gute Möglichkeit, die Bilder von vielen Veranstaltungen des Vereins zu sammeln. Unser Instagram-Kanal hat aktuell über 150 Abonnenten.



In Coronazeiten war Instagram weniger geeignet, laufend zu berichten und eine große Community zu pflegen, da wenige Live-Events anstanden. Während wieder Veranstaltungen stattfinden, beginnt der Kanal wieder zum Leben zu erwachen.

Soziale Medien: Facebook

Unsere Facebookseite fungiert zum Einen als Verbreitungsplattform für unseren Blog, auf dem wiederum zum Beispiel die Webcastfilme veröffentlicht werden. Zugleich haben wir hier aber auch die Möglichkeit, unsere Verbindungen mit dem TSV Oberreitnau und TSV Schlachters in der KiSS zu pflegen und allgemeine Themen zu bewerben. Der direkte Zugang zu unseren etwa 230 Fans ist ein schneller Weg, aktuelle Nachrichten zu verbreiten.

The screenshot shows the Facebook profile page for TSV Lindau von 1850 e.V. The profile picture is a circular logo with 'TSV LINDAU e.V. 1850'. The cover photo shows a boat on a lake. The page name is 'TSV Lindau von 1850 e.V.' with 203 likes and 219 followers. The navigation tabs are 'Beiträge', 'Info', 'Fotos', and 'Videos'. The 'Info' tab is selected, showing a 'Steckbrief' (About) section with contact information: 'Seite · Community', phone number '08382 74952', email 'buero@tsvlindau.de', website 'tsvlindau1850.de', and status 'Derzeit geschlossen'. There are two posts visible: one from June 12, 2022, about a webcast, and one from November 7, 2021, about Corona rules. At the bottom, there is a call to action: 'Verbinde dich mit TSV Lindau von 1850 e.V. auf Facebook' with buttons for 'Anmelden' and 'Neues Konto erstellen'.

Marketing

Marketinghandbuch

Momentan verzeichnet unser Verein eine ganze Reihe Werbepartner, die in der Zukunft stärker eingebunden werden sollen, um besser von ihrer Investition zu profitieren. Wir werden dabei als Partner unserer Werbekunden aktiv. Mit Hilfe eines Marketinghandbuchs zeigen wir auf, welche Möglichkeiten die Zusammenarbeit für die Firmen noch bietet. Das Ziel ist, den Wert, den die Partner für ihr Engagement erhalten, zu verdeutlichen und zu erhöhen.

In diesem Zuge soll auch ein so genanntes "Partnernetzwerk" etabliert werden, mit dessen Hilfe Zusammenarbeit unter den Partnern des TSV Lindau entstehen kann und das noch weitere Vorteile für die jeweilige Firma bringen kann.

TSV Lindau für Unternehmen

Firmen sollen zukünftig nicht mehr nur als Werbekunden und Spender in Erscheinung treten, sondern als Partner des Vereins wahrgenommen werden und klar ihre Vorteile bei einem Engagement sehen. Ein wichtiger Mosaikstein ist das Marketinghandbuch (s.o.), weitere Punkte sind komplette Angebote für Firmen, die ein umfassendes Engagement wünschen. Dieses Engagement kann dann auch ein Betriebssportangebot für Mitarbeiter, die (teilweise vom Arbeitgeber übernommene) Mitgliedschaft für Arbeitnehmer oder die Teilnahme als Firmenmannschaft an Stadtmeisterschaften sein.

Von Unternehmen, die hier bereits erste Erfahrungen mit umfassenden Konzepten gesammelt haben, wurde mehrfach das Feedback geäußert, dass die Zusammenarbeit mit dem Verein sehr erfolgreich verläuft. Die unterschiedlichen Angebote erhöhen die Mitarbeiterbindung und helfen Arbeitnehmern, die nach Lindau umgezogen sind, sich schnell zu integrieren.

Google Ad-Sponsoring

Auch im Jahr 2022 erhielten wir von Google ein Werbebudget gestellt, das wir für die Online-Bewerbung verschiedener Veranstaltungen, aber vor allem der Sportangebote des Vereins eingesetzt haben. Speziell die Anzeigen für die Kindersportschule und die Schwimmkurse hatten dabei einen messbaren Effekt auf die Sichtbarkeit der Angebote im Internet.

Werbedisplay Geschäftsstelle



Der TSV Kurier erscheint sechsmal im Jahr, die Website ist logischerweise nur online zu betrachten, ebenso wie die sozialen Medien (Facebookseite, Youtubekanal und Instagram-Account). Viele Veranstaltungshinweise können mit diesen Medien nicht optimal kommuniziert werden. Aus diesem Grund haben wir ein Display in der Geschäftsstelle installiert, das Veranstaltungshinweise und allgemeine Vereinswerbung ausspielt.

Technisch beruht das Display auf einem Ad-Server (Werbeserver) für Internetwerbung und in der Geschäftsstelle steht ein Monitor, der seine Signale von einem Kleinstcomputer (Raspberry Pi) erhält und sich so alle 45 Sekunden eine neue Anzeigedatei lädt. Diese Dateien können dezentral gepflegt und erstellt werden und werden dann auf dem Server gespeichert. Hierbei ist auch die Einstellung einer bestimmten Zeit für die Anzeige (Datum von - bis oder täglich nur von 9-12 Uhr) möglich.

Im vergangenen Jahr wurde mit dem System Werbung für die folgenden Veranstaltungen geschaltet:

TSV-Website	TSV Slogan	Kindersportschule
Tai Chi	Floorball	Faustball Jugendtraining
Faustball Stadtmeisterschaft		Busbuchung online
Frohe Ostern	Guten Rutsch	Frohe Weihnachten
Online-MV		

Mit Beginn der Energiekrise und sich abzeichnenden steigenden Stromkosten haben wir das Werbedisplay deaktiviert. Nicht, weil der Betrieb unbezahlbar geworden wäre, sondern einfach weil es uns nicht das richtige Zeichen schien, die leuchtende Werbung weiterlaufen zu lassen, während allerorten gespart wird.

Online: Das #TeamTSV

Mit dem Webcast auf unserem Youtube-Channel und den Aktivitäten bei Facebook und Instagram haben wir 2018 den Hashtag #TeamTSV eingeführt. Dieser Tag ermöglicht es unseren Mitgliedern und Freunden, die Aktivitäten aller Abteilungen und Gruppen in den sozialen Medien zu verfolgen. Dabei sind wir dann nicht mehr auf die jeweiligen Konten beschränkt und können über unsere Abteilungsgrenzen hinweg ein Familiengefühl beim TSV Lindau schaffen.

Alle Abteilungen und Mitglieder, die etwas zu ihrem Sport im TSV Lindau posten, sind eingeladen den Hashtag #TeamTSV zu nutzen.

Zukunftspläne

Kooperationen und Sportkreis

Der TSV Lindau ist der größte Sportverein der Stadt Lindau, gleichzeitig können wir in der Gemeinschaft mit Partnern verschiedene Ziele noch besser erreichen. Am Beispiel der KiSS Lindau oder auch der Sportabzeichen.Li-Aktion im Jahr 2018 sieht man die drastisch steigende Aufmerksamkeit, wenn mehrere Vereine gemeinsam an einem Strang ziehen.

Diese Gemeinschaftsaktionen sollen je nach Bedarf ausgebaut werden, der TSV Lindau wird dabei meist der größte Verein in der jeweiligen Partnerschaft sein, möchte aber die Partner jeweils möglichst gleichberechtigt mit ins Boot nehmen.

Auch Partner aus der Wirtschaft können für den Verein wichtig werden, wenn die ersten betrieblichen Gesundheitsangebote etabliert werden können. Damit können nämlich die Sportlehrer des TSV Lindau noch besser ausgelastet werden und in Firmen hochwertige Sportangebote für die Mitarbeiter durchführen. Diese Angebote sind je nach Anwendungsfall auch nicht auf festangestellte Mitarbeiter beschränkt. Vorstellbar wäre auch, dass Übungsleiter, die zu den notwendigen Zeiten verfügbar sind, als Honorarkräfte tätig werden.

Seminarprogramm für das Präventionskonzept

Im Dezember 2019 wurde mit den Partnervereinen TSV Oberreitnau und TSV Schlachters, sowie Stadt und Landkreis Lindau das Gewaltpräventionskonzept für unsere Sportvereine unterzeichnet und damit die Grundlage geschaffen, ein modernes, leistungsfähiges Jugendschutzangebot im Sport in Lindau zu etablieren. Dabei stützen wir uns auf die vielen sinnvollen Regelungen und Prozesse in den Abteilungen unseres Vereins und fassen das Wissen aus Jahren von Präventionsarbeit im Konzept zusammen.

Der Start der Seminare für Abteilungs- und Übungsleiter wurde allerdings dann komplett von Corona zerstört. Das Seminarkonzept ging im Herbst an den Start, über die Internetseite sind weitere Termine kostenfrei buchbar.

Gesundheitssport mit Unternehmen

Die Angebote für den Gesundheitssport mit Unternehmen konnten im letzten Jahr leider auch wegen der Coronapandemie nicht vermarktet werden, so dass wir nur mit Vorplanungen und Angebotsideen beschäftigt waren, jedoch keine neuen Kunden oder Kooperationspartner vermelden können.

Anhang

Finanzbericht 2022 inkl. Abteilungen
Organigramm
Datenschutzkonzept
Gewaltpräventionskonzept

TSV Lindau 1850 e.V.

Kassenbericht 2022

Einnahmen

Beiträge	115.891,08 €
Einnahmen KiSS u. Schwimmkurs	22.425,50 €
Spenden Hauptverein	10,00 €
Vereinspauschale	17.021,23 €
sonstige Zuschüsse	240,00 €
TSV-Kurier	2.171,22 €
Werbeeinnahmen der Abteilungen	1.590,00 €
Einnahmen der Abteilungen aus sportl.Veranstalt.	50.636,53 €
Spenden Nikolausturnen	0,00 €
sonstige Einnahmen	240,00 €
Einnahmen TSV-Heim	2.941,40 €
Dienstleistung Datenschutz	720,00 €
Summe Einnahmen	213.886,96 €

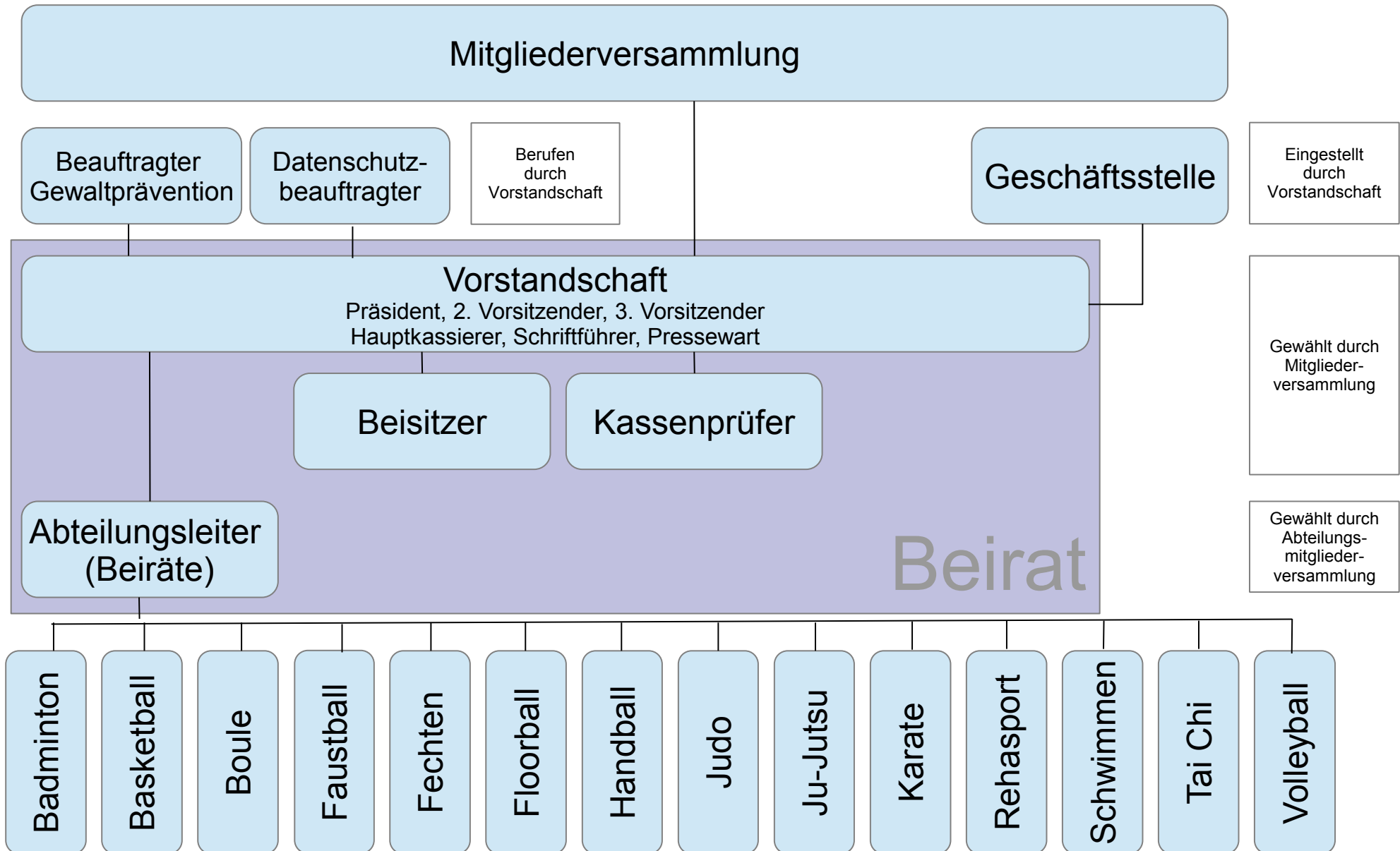
Ausgaben

Bankgebühren	531,82 €
Aufwand TSV-Heim	583,76 €
Einkauf TSV-Heim	493,03 €
Abgaben/ Beiträge BLSV, BTV	9.560,49 €
Geschenke, Ehrungen	828,66 €
Kosten Nikolausturnen	3.335,24 €
Ausgaben der Abteilungen	55.539,83 €
Sportstätten-, Hallenbadbenutzung	10.799,64 €
Allgemeine Kosten Übungsbetrieb	10,00 €
Sportversicherung /PKW-Haftpflicht	1.551,18 €
Kosten für Übungsleiteraus- u. -fortbildung	4.240,50 €
Kosten f. Sportgeräte	0,00 €
Fachzeitschriften	30,00 €
ÜL-Vergütung mit Förderung	26.233,10 €
ÜL-Vergütung ohne Förderung	11.998,35 €
Geschäftsstelle, Miete, Heizung, Porto, Büromateria	10.673,10 €
Aufwandsentschädigung, Personalkosten, Fahrtkost	7.842,34 €
Kosten TSV-Kurier	12.396,61 €
Kfz.-Kosten, Steuer, Versicherung, Reparaturen	7.378,10 €
Personalkosten KiSS	25.428,57 €
Allgemeine Verwaltungskosten	72,70 €
Summe Ausgaben	189.527,02 €

Ergebnis 2022

24.359,94 €

Organigramm TSV Lindau von 1850 e.V.





Dominik Moll

Datenschutzkonzept des TSV Lindau

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Geltungsbereich.....	2
Begriffsdefinitionen	2
Verantwortliche	3
Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten	3
Speicherung in Papierform.....	3
Verpflichtung auf das Datengeheimnis	3
Verfahrensverzeichnis.....	3
Auskunftsrechte	3
Widerrufsrechte	4
Beschwerderecht	4
Meldepflicht	4
Organisatorische Regeln	4

Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten beim TSV Lindau. Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet. Als gleichgeltende und das gleiche Ziel verfolgende Leitlinie steht die IT-Sicherheitsleitlinie des Vereins.

Das Datenschutzkonzept richtet sich insbesondere an:

- Ehrenamtliche Mitarbeiter
- Hauptamtliche Mitarbeiter
- Dienstleister des Vereins

Vor allem – aber nicht nur – in den folgenden Bereichen:

- Mitgliederdatenverwaltung
- Übungsleiterdatenverwaltung
- Verwaltung des Sportangebots
- Buchführung

Begriffsdefinitionen

- **personenbezogene Daten** Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person (Betroffener). Beispiele: Name, Vorname, Geburtstag, Adressdaten, Bestelldaten, E-Mail Inhalte.
- **besondere personenbezogener Daten** Angaben über rassische, ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.
- **verantwortliche Stelle** ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.

Verantwortliche

Gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung ist der vertretungsberechtigte Vorstand für die Einhaltung und Überwachung des Datenschutzes verantwortlich. Beim TSV Lindau ist das: Dominik Moll, Lindauer Straße 82, 88138 Weißenberg, d.moll@tsvlindau.de

Der Verein hat zum Datenschutzbeauftragten bestellt:
Marco Ferger, Köchlinstraße 13, 88131 Lindau, dsb@tsvlindau.de

Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden personenbezogene Daten erhoben, die der Abwicklung der Mitgliedschaft dienen. Diese Daten werden lt. Verarbeitungsverzeichnis nach dem Gebot der Datensparsamkeit nur im notwendigen Umfang an Verbände weitergegeben, wenn der Verein im Rahmen der Satzungen dazu verpflichtet ist.

Es werden keine besonderen personenbezogenen Daten der Mitglieder, Übungsleiter, Mitarbeiter oder sonstiger Personen erhoben.

Der TSV Lindau überträgt keine Daten von Mitgliedern, Übungsleitern, Mitarbeitern oder sonstigen Personen nach außerhalb der EU.

Speicherung in Papierform

Mitgliedsanträge werden für die Zeit der Mitgliedschaft in Papierform aufbewahrt. Nach dem Austritt und folgendem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Mitgliedsanträge vernichtet.

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Alle Mitarbeiter des Vereins (Ehrenamt und Hauptamt) sind auf das Datengeheimnis nach §5 Bundesdatenschutzgesetz und zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Bei hauptamtlichen Mitarbeitern wird die Verpflichtung in den Arbeitsvertrag aufgenommen. Mitglieder des Vorstands und Personen, die besondere Aufgaben im Verein übernehmen, unterwerfen sich einer Geheimhaltungsvereinbarung, in der sie sich ebenfalls auf das Datengeheimnis verpflichten.

Verfahrensverzeichnis

Das Verfahrensverzeichnis des TSV Lindau ist Teil dieses Datenschutzkonzepts, es wird diesem Dokument als Anlage beigefügt.

Auskunftsrechte

Alle Betroffenen haben jederzeit das Recht, Auskunft über die über sich gespeicherten Daten zu verlangen. Die Auskunft kann beim Verantwortlichen und in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Der Verein erteilt die Auskunft schnellstmöglich nach Anforderung, längstens innerhalb von einem Monat.

Widerrufsrechte

Jeder Betroffene hat das Recht, seine Einwilligung zur Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu widerrufen. Der Widerruf führt zu einer sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende des laufenden Abrechnungszeitraums.

Nach der Satzung ist die Verarbeitung von Daten zur Abwicklung der Mitgliedschaft notwendig, auch die Datenweitergabe an Sportverbände ist im Rahmen der Mitgliedschaft notwendig (Sportversicherung).

Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat ein Beschwerderecht bezüglich der Datenverarbeitung des TSV Lindau von 1850 e.V., die zuständige Beschwerdestelle ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Dr. Thomas Petri Postfach 22 12 19 Wagnmüllerstr. 18 80502 München 80538 München Telefon 089/21 26 72-0 Poststelle@Datenschutz-Bayern.de
--

Meldepflicht

Im Verlustfall von Mitgliederdaten, auch in pseudonymisierter Weise, ist umgehend der zuständige Abteilungsleiter und die Vorstandschaft, sowie der bestellte Datenschutzbeauftragte zu informieren.

Organisatorische Regeln

Für den Einsatz zu Vereinszwecken werden auch private Geräte der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Übungsleiter des Vereins eingesetzt. Bei allen verarbeiteten Daten ist der Grundsatz der Datensparsamkeit einzuhalten und nur bei absoluter Notwendigkeit sind personenbezogene Daten zu speichern.

Im normalen Vereinsalltag soll soweit sinnvoll auf pseudonymisierte Datensätze zurückgegriffen werden, die keine direkten Rückschlüsse auf das Mitglied erlauben (z.B. nur Name, Vorname, Alter in Listen; keine vollständigen Adressen, Geburtsdaten).

Komplette Mitgliederdaten sollen nur in der Geschäftsstelle mit den dazu vorgesehenen IT-Systemen gepflegt werden.

Geräte, auf denen Mitgliederdaten verarbeitet werden, müssen mit einem Kennwort gegen unbefugten Zugriff geschützt sein. Die Systeme in der Geschäftsstelle, auf denen der Zugriff auf personenbezogene Daten möglich ist, sind mit personalisierten Zugängen zu versehen.

Die Beschaffung von vereinseigener Hardware erfolgt durch den Vorstand unter Berücksichtigung dieser Richtlinie und der IT-Sicherheitsleitlinie.

Erstellung, Inkrafttreten

Dieses Datenschutzkonzept tritt mit Verabschiedung durch die Vorstandschaft in Kraft.
Erstellt am 25.02.2018, aktualisiert 27.09.2018



Dominik Moll, Präsident

Aktualisierungen:

27.09.2018: Passage Datenschutzbeauftragter korrigiert und Kontaktdaten des DSB aufgenommen



Dominik Moll

Konzept zur Prävention (sexualisierter) Gewalt beim TSV Lindau, TSV Oberreitnau und TSV Schlachters

Präambel

Mit der KiSS Lindau begannen der TSV Lindau, der TSV Oberreitnau und der TSV Schlachters im Jahr 2015 eine Kooperation, die von Anfang an vertrauensvoll und konstruktiv war. Die bisher erreichten Ergebnisse sind ein großer Erfolg und der Ausgangspunkt für weitere enge Zusammenarbeit.

Dies im Hinterkopf war es ein kleiner Schritt, die wichtige Aufgabe der Prävention vor (sexualisierter) Gewalt gemeinsam anzunehmen und gemeinsam gute Lösungen für alle Mitglieder der drei Vereine zu finden.

Aus diesem Grund vereinbarten die Vorstände der Vereine, ein Team von Beauftragten zur Gewaltprävention einzurichten, in das jeder Verein ein Mitglied entsendet. Die Beauftragten sind gemeinsam die Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Vereine und für die Mitglieder.

Die Vorstandschaften haben das Team gemeinsam eingesetzt und stellen das gemeinsame Gewaltpräventionsteam ihren Mitgliederversammlungen vor. Für alle drei Vorstände ist die Kooperation bei der Gewaltprävention ein wichtiger Baustein im Verein und ein weiterer Schritt zu enger Zusammenarbeit der drei eigenständigen Vereine zum Wohl aller Mitglieder.

TSV Lindau von 1850 e.V.

TSV 1921 Oberreitnau e.V.

TSV Schlachters e.V.

Einleitung

Sportvereine in Deutschland verzeichnen rund 7,6 Millionen Mitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen. Sie treiben dort begeistert Sport, mit hohem Engagement und in Gemeinschaft mit anderen, und sie profitieren davon, denn Sporttreiben kann nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch das psychische und soziale Wohlbefinden stärken.

Diese positiven Wirkungen des Sports liegen in der aktiven Verantwortung der Sportvereine in Deutschland. Sie werden durch die engagierte, kompetente und verantwortungsvolle Gestaltung der Maßnahmen, Angebote und des Vereinsalltags der Sportvereine bewirkt. Die Arbeit von Sportvereinen wird unter anderem von dem Gedanken getragen, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung beizutragen. Zu diesem Schutzgedanken gehört auch die Vermeidung von jeglicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art.

Die Deutsche Sportjugend (dsj) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) verurteilen auf's Schärfste jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene und fordern ihre Mitgliedsorganisationen auf, gemeinsam Gewalt vorzubeugen. Das vorliegende Präventionskonzept gilt verbindlich für den TSV Lindau und behandelt insbesondere die Prävention von sowie die Intervention bei sexualisierter Gewalt. Es verfolgt den Anspruch, Verantwortlichen in unserem Sportverein – sowohl im Vorstand oder in der Geschäftsstelle als auch im Trainings- und Übungsbetrieb – mehr Handlungssicherheit in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu geben.

Das Konzept orientiert sich an der Broschüre der Bayerischen/Deutschen Sportjugend und gliedert sich in drei Abschnitte: Das Kapitel 1 liefert Hintergrundinformationen, die in die Thematik einführen. Anschließend werden Empfehlungen sowohl zur Prävention von sexualisierter Gewalt (Kapitel 2) als auch zur Intervention bei konkreten Vorfällen (Kapitel 3) gegeben. Abschließend werden unsere vereinsinternen Prozesse zum Thema beschrieben.

Die aufgeführten Empfehlungen orientieren sich dabei an fachlichen Standards, wie zum Beispiel an denen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ der Bundesregierung.

Darüber hinaus greifen sie auf die Erfahrungen mit entsprechenden Konzepten des organisierten Sports zurück. Hier sind insbesondere die Kampagnen des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen, des Landessportbundes Berlin und der Deutschen Ju Jutsu-Jugend sowie des Kölner Arbeitskreises „Wir zeigen die Rote Karte gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ unter Federführung des Stadtsporthundes Köln zu nennen.

Das übergeordnete Ziel der vorliegenden Broschüre ist die Entwicklung einer Aufmerksamkeitskultur in den Sportvereinen. Nur wenn das Tabu, über sexualisierte Gewalt zu reden, gebrochen wird und die Verantwortlichen im Sport gemeinsam aufklären, hinsehen und handeln, kann der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt erhöht werden.

1 Hintergrundinformationen

1.1 Sexualisierte Gewalt – Definition, Ausmaß und Formen

Das Thema der sexualisierten Gewalt ist nicht neu, erfährt aber in letzter Zeit aufgrund öffentlich bekannt gewordener Vorfälle eine erhöhte Aufmerksamkeit. Dabei werden in den Medien und Ratgebern verschiedene Begriffe zur Beschreibung verwendet, zum Beispiel „sexuelle Gewalt“, „sexueller Übergriff“ oder „sexueller Missbrauch“.

In der Öffentlichkeit hat sich insbesondere der Begriff „Kindesmissbrauch“ durchgesetzt, obwohl Konzept zur Prävention (sexualisierter) Gewalt, 2020

dieser in Teilen der Fachliteratur kritisiert wird, da es im Umkehrschluss keinen legitimen „Gebrauch“ von Sexualität bei minderjährigen Schutzbefohlenen gibt. In der Fachöffentlichkeit wird daher die Bezeichnung „sexualisierte Gewalt“, als ein Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität verwendet.

Die Sexualität macht den intimsten Bereich des Menschen aus. Eine Verletzung dieser Sphäre löst ein Höchstmaß an Erniedrigung bei den Betroffenen aus. Diesen besonders sensiblen Bereich nicht schützen zu können erzeugt das Gefühl, unterworfen und ohnmächtig zu sein.

Sexualisierte Gewalt kommt in verschiedenen Formen vor:

Enge Definition:

Wird das Problemfeld eng ausgelegt, geht es um Nötigung oder Vergewaltigung, also erzwungene sexuelle Handlungen, die im Strafgesetzbuch (§177, Abs. 1) definiert sind.

Eine repräsentative Befragung in Deutschland ergab, dass 13% der Frauen angeben, seit ihrem 16. Lebensjahr schon einmal Formen sexualisierter Gewalt in diesem engeren Sinne erlitten zu haben. Dies entspricht fast jeder siebten Frau. In den meisten Fällen geht die Gewalt dabei von Männern aus. In der überwiegenden Zahl der Fälle sind die Täter bekannt und stammen aus dem familiären Umfeld, der Nachbarschaft oder Institutionen der Schule, Ausbildung und Jugendarbeit.

Mit Blick auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen wird angenommen, dass etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge mindestens einmal vor dem 18. Lebensjahr eine sexualisierte Gewalterfahrung im engeren Sinne macht.

Nach UN-Angaben sind Mädchen mit Behinderung etwa doppelt so häufig von sexualisierter Gewalt betroffen wie nicht behinderte Mädchen und Frauen.

Jüngste Daten von Opfern weisen darauf hin, dass weibliche Betroffene häufiger über sexualisierte Gewalt im familiären Kontext berichten, während männliche Betroffene diese häufiger in Institutionen erleiden.

Weite Definition:

Wird das Problemfeld der sexualisierten Gewalt weiter gefasst, dann müssen auch sexuelle Belästigungen in den Blick genommen werden, das heißt, sexualisierende Übergriffe durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt. Dazu zählen sexistische Witze, anzügliche Bemerkungen, Formen des Exhibitionismus und Voyeurismus, das Zeigen pornografischer Abbildungen oder unerwünschte Berührungen intimer Körperbereiche.

1.2 Täter/-innen und ihre Vorgehensweisen in Institutionen

Im Kontext der sexualisierten Gewalt gibt es verschiedene Gruppen von Tätern und Täterinnen, die nicht immer leicht voneinander zu unterscheiden sind. Sexualisierte Gewalt wird dabei grundsätzlich häufiger von Männern als von Frauen ausgeübt.

Bei sexualisierter Gewalt geht es um verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Seitens der Täter/-innen sind nicht unbedingt sexuelle Bedürfnisse handlungsleitend, sondern das Streben nach Unterwerfung des Opfers durch sexuelle Handlungen. Es handelt sich also um eine Form der Machtausübung und des Machtmissbrauchs.

Erwachsene mit einer ausschließlich oder überwiegend, dauerhaften sexuellen Ausrichtung auf Kinder werden in der Regel als pädosexuell (oder als pädophil) bezeichnet. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass es auch Pädosexuelle gibt, deren Unrechtsbewusstsein sie davon abhält, eine erotisch-sexuelle Nähe zu Kindern zu suchen. Einige von ihnen begeben sich in Therapien und erwerben Strategien, ihre Orientierung zu kontrollieren.

Zu schwerwiegenden Problemen führen hingegen diejenigen Pädosexuellen, die sich nicht von

Kindern und Jugendlichen fernhalten und sie zu sexuellen Handlungen zwingen. Diese Täter/-innen werden auch als pädokriminell bezeichnet. Da Pädokriminelle eine dauerhafte sexuelle Orientierung gegenüber Kindern haben und sie das Interesse an ihren Opfern verlieren, wenn erste Anzeichen des Erwachsenwerdens sichtbar sind, beuten sie über die Zeit eine große Zahl an Opfern aus. Oftmals haben sie mehrere Opfer zugleich.

Eine weitere Gruppe von Täter/-innen umfasst erwachsene Personen mit einer primären sexuellen Orientierung gegenüber Erwachsenen. Sexuelle Handlungen mit Kindern sind hier eher Ersatzhandlungen für die eigentlich bevorzugten altersentsprechenden Partner/-innen. Das Kind wird dabei in die Rolle eines/einer Ersatzpartners/-in gedrängt.

Vernachlässigt werden häufig die Vorfälle sexualisierter Gewalt, die unter Kindern und Jugendlichen stattfinden. Auch das Ausmaß dieser sogenannten „Peer-Gewalt“ ist bislang kaum bekannt. Zudem werden Übergriffe unter Gleichaltrigen häufig bagatellisiert und kommen nicht zur Anzeige. Die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2009 weist jedoch bei sexuellem Missbrauch einen Anteil von 26 % an minderjährigen Tatverdächtigen aus.

Sexualisierte Gewalt zwischen Erwachsenen wird in der Diskussion ebenfalls oft vernachlässigt

Wie gehen Täter/-innen in Institutionen vor?

Täter/-innen suchen sich ihre Opfer in verschiedenen Kontexten, zum Beispiel

- in Familien,
- in der Nachbarschaft,
- in Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit,
- in Betreuungseinrichtungen und
- in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Freizeit- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, d.h. auch Angebote in Sportvereinen, bieten für Täter/-innen günstige Gelegenheiten.

Täter/-innen setzen gezielt auf das Vertrauen, das ihrer Position als Betreuer/-in, Lehrer/-in oder auch als Jugendtrainer/-in in einer anerkannten Institution entgegengebracht wird. Sexualisierte Gewalt beginnt meistens nicht mit einem eindeutigen Übergriff, sondern wird über längere Manipulationsprozesse angebahnt. Dabei versuchen die Täter/-innen das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen, Eltern und insbesondere der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Teil der Täter/-innenstrategie ist es, die Widerstandsfähigkeit der Kinder/Jugendlichen zu testen, d.h. ein potenzielles Opfer zu finden, bei dem sie vermuten, dass es sie nicht öffentlich anklagen wird. Das Kind erfährt eine besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung und wird dadurch in ein Gefühl der Abhängigkeit und Schuldigkeit eingebunden. Auch Opfer aus dem Bereich des Sports berichten von diesem besonders engen Verhältnis zu den jeweiligen Peinigern und von der eigenen Schwierigkeit, sexualisierte Gewalt in einem engen Vertrauensverhältnis zu erkennen. Im Sport kommt hinzu, dass junge Athletinnen und Athleten oft ihre Karriere nicht gefährden möchten und davon ausgehen, dass sie für den sportlichen Erfolg von der Gunst ihrer Trainer/-innen abhängig sind.

In Bezug auf ihr Tätigkeitsfeld und das Verhältnis zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfolgen Täter/-innen in der Regel die Strategie, in einem besonders guten Licht dazustehen. Sie pflegen einen außerordentlich guten Kontakt zur Leitung, verhalten sich nach außen vorbildhaft und haben ein gutes Ansehen im Umfeld. Dies gilt auch für das Verhältnis zu den Eltern der Kinder oder Jugendlichen.

Unter solchen Bedingungen ist die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt schwierig, denn Täter/-

innen erfüllen auf den ersten Blick die Kriterien idealer Mitarbeiter/-innen und können gegebenenfalls nur durch ganz genaues Hinsehen erkannt werden.

1.3 Formen sexualisierter Gewalt im Sport

Gibt es belastbare Zahlen zur Häufigkeit sexualisierter Gewalt im Sport? Nein, denn in Deutschland existieren keine repräsentativen Studien, die solide Aussagen über das Ausmaß im Sport erlauben. Die Kriminalstatistik gibt keinen Aufschluss darüber, in welchem Bereich (ob in Schule, Kirche oder Sportverein) die angezeigten Fälle sexualisierter Gewalt angesiedelt sind. Ohnehin ist die Dunkelziffer sehr hoch. Bei Dunkelfeldstudien, die zum Beispiel mit Opferbefragungen arbeiten, wird der Sport nicht getrennt von anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit ausgewiesen. Im internationalen Raum existieren zwar einige Studien, von denen aber nur wenige repräsentativ sind. Darüber hinaus unterscheiden sich die Studien stark in der Art der Befragung sowie der zugrunde gelegten Definition von sexualisierter Gewalt.

Unabhängig davon, dass die Anzahl der Fälle derzeit nicht zu erfassen ist, muss gelten:

Jedes Opfer von sexualisierter Gewalt – ob in Familie, Schule, Kirche oder Sport – ist eines zu viel!

Fasst man die Ergebnisse der Forschung zusammen, ist festzuhalten, dass sexualisierte Gewalt im Sport vorkommt und zwar in verschiedenen Formen (vgl. Kapitel 1.1). Es sind schwere Fälle von sexueller Nötigung und Vergewaltigung durch Trainer bekannt, über die zum Teil auch in den Medien berichtet wurde. Es gibt darüber hinaus Hinweise auf:

- Übungsleiter/-innen, die ohne erzieherischen Hintergrund in die Duschkabinen der Umkleide eintreten oder bei Hilfestellungen den Intimbereich der Sportler und Sportlerinnen berühren,
- Trainer/-innen und Sportkamerad/-innen, die anzügliche Bemerkungen über die Figur von Sportler/ -innen machen,
- Jugendtrainer/-innen, die junge Sportler oder Sportlerinnen zu sich nach Hause einladen, um dort pornographisches Material anzusehen,
- Trainingsgruppen, in denen sexistische Sprüche und Witze die Atmosphäre bestimmen und ein Klima für Übergriffe begünstigen können.

Fest steht, dass sexualisierte Gewalt auch für den Sport ein ernst zu nehmendes Thema darstellt. Daraus ergibt sich für Sportvereine die Aufgabe, die eigenen Strukturen und Rahmenbedingungen zu überprüfen.

1.4 Spezifische Bedingungen im Sport – Risikoanalyse

Sportliche Aktivitäten beinhalten grundsätzlich ein positives Potenzial zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten wichtige Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb und fördern die Selbstbehauptungskompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen.

Um diesen wertvollen Entfaltungsbereich für Kinder und Jugendliche zu schützen, sind die Bedingungen für das potenzielle Auftreten von sexualisierter Gewalt im Sport genau zu analysieren. So gibt es im Feld des Sports verschiedene Situationen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können.

- Körperkontakt ist im Sport kaum zu vermeiden und teilweise notwendig – sowohl beim Ausüben des Sports, der in vielen Situationen den Körperkontakt per se beinhaltet, als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen.
- In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung eine Sexualisierung der Erscheinung auch von jungen Menschen hervorgerufen werden.

- Im Sport ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, mitunter auch in Sportanlagen mit unzureichenden Kabinen, die die Privatsphäre der Sportlerinnen und Sportler gegebenenfalls nicht ausreichend schützen.
- Sportaktivitäten sind oft mit gemeinsamen Autofahrten verbunden, in denen die Enge innerhalb der Fahrzeuge eine Gelegenheit für Grenzverletzungen bieten kann.
- Häufig sind Maßnahmen im Sport mit Übernachtungen verbunden, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Anforderungen in Hinblick auf die Aufsichtspflicht und die Wahrung der Privatsphäre der Individuen mit sich bringen.

Es sind aber auch grundsätzliche Strukturen des Sports in den Blick zu nehmen, um die Risikolage für sexualisierte Gewalt genauer einzuschätzen. Dabei müssen vor allem Machtverhältnisse im Sport betrachtet werden:

- Kompetenz- und Altersgefälle:** Der Sport bietet vielfältige Möglichkeiten der generationsübergreifenden Arbeit und somit zahlreiche Erlebnisse, Erfahrungen und Lernmöglichkeiten für alle Beteiligten. Durch ein Alters- und Kompetenzgefälle kann es aber auch zu ungünstigen Machtverhältnissen kommen, in denen Kinder und Jugendliche meist die Unterlegenen sind. Oftmals stellen diese ein Fehlverhalten von Überlegenen, insbesondere von Trainer/-innen und Vereinsfunktionär/-innen, nicht in Frage, da sie befürchten, dass man ihnen bei einer Verdachtsäußerung keinen Glauben schenkt.
- Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung:** Auch, wenn sich das Geschlechterverhältnis im Sport in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat, sind noch Ungleichheiten zu konstatieren. Die Führungspositionen in der allgemeinen Vereins- und Verbandspolitik, besonders aber im Trainingsbetrieb auf Spitzensportebene, sind überwiegend von Männern besetzt.
- Geschlechterstereotype:** Fotos von Sportlerinnen enthalten mitunter sexualisierte Botschaften. Dies kann sexualisierte Gewalt insbesondere gegen Mädchen und Frauen begünstigen.
- Leistungsorientierung:** Aktivitäten im leistungsorientierten Sport sind u.a. auf den Erfolg im Wettkampf ausgerichtet. Bisweilen richten Sportlerinnen und Sportler die Gestaltung ihres Alltags so sehr auf diese Leistungserbringung aus, dass sie diesem Ziel alles unterordnen. In diesen Situationen können Machtverhältnisse entstehen, die es den Sportlerinnen und Sportlern erschweren, sexualisierte Gewalt zu erkennen und sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Für eine Risikoanalyse sind auf der Grundlage dieser Erkenntnisse die folgenden Fragen zentral:

Wer sind die Täter/-innen?

Sexualisierte Gewalt geht im Sport wahrscheinlich am häufigsten vom Personenkreis der Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen aus, wobei auch Vorfälle durch andere Personen bekannt sind (zum Beispiel gleichaltrige Teamkamerad/-innen, medizinisches Betreuungspersonal, Sportfunktionäre/-innen etc.). Als Täter treten überwiegend Männer in Erscheinung. Ihr Ansehen ist häufig hoch und sie genießen ein großes Vertrauen im Verein und bei den Eltern. Ihre Qualifikation ist oftmals durch Lizenzen belegt. In Bezug auf die Arbeit mit den Kindern fällt auf, dass ein häufiger Einbezug des Privaten in die Arbeit stattfindet, indem zum Beispiel der private PKW für Wettkampffahrten genutzt wird oder die Sportler/-innen im Haus des Trainers übernachten.

Wer sind die Opfer?

Mit Blick auf das Geschlecht der Opfer wurde lange angenommen, dass fast ausschließlich Mädchen und junge Frauen betroffen sind, es gibt jedoch vermehrt Hinweise auf männliche Opfer. Vieles deutet darauf hin, dass der Leistungsstatus der betroffenen Sportler/-innen als potenziell hoch einzustufen ist, d.h. sie haben Aussicht auf eine erfolgreiche Laufbahn im Sport. Die

Abhängigkeit vom Trainer/von der Trainerin ist nicht zuletzt deshalb relativ hoch. Das Selbstbewusstsein der betroffenen Sportler/-innen und ihr Bewusstsein bzgl. sexualisierter Gewalt ist häufig gering ausgeprägt und nicht selten ist die Beziehung zu den Eltern aus verschiedenen Gründen problematisch (zum Beispiel familiäre Konflikte, Trennung der Eltern, hohe Arbeitsbelastung der Eltern, hohe Ambitionen der Eltern mit Blick auf die Leistungskarriere der Kinder oder Jugendlichen).

Welche vorgenommenen Faktoren im Sport begünstigen sexualisierte Gewalt?

Mit Blick auf die vorgenannten Rahmenbedingungen der Sportvereine erscheinen folgende Faktoren kritisch:

- eine Nichtbeachtung oder gar Tabuisierung der Thematik sexualisierte Gewalt und Übergriffe im Sport,
- eine geringe Kontrolle von Trainer/-innen durch Vereine und Verbände,
- fehlende Definitionen zur geforderten Eignung von Vereinsmitarbeiter/-innen,
- eine geringe Transparenz der Vereinsarbeit der Trainer/-innen, Abteilungsleiter/-innen usw. untereinander und gegenüber den Eltern, insbesondere im Hinblick auf Werte, gemeinsame Konzepte und persönliche Zielstellungen der Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen.

Die genannten Bedingungen führen nicht zwangsläufig zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen. Sie machen es Täter/-innen jedoch einfacher, sexualisierte Gewalt auszuüben. Vereine und Verbände, die sich um eine Enttabuisierung, Qualifizierung und Aufklärung in diesem Bereich bemühen, ihre Mitarbeiter/-innen aufmerksam beobachten und sich für Transparenz in der Kinder- und Jugendarbeit einsetzen, nutzen ihr Potenzial, Kinder und Jugendliche zu schützen.

2 Leitfaden: Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportverein

Vorbemerkungen:

Zur Prävention zählen alle Maßnahmen, die dabei helfen, sexualisierte Gewalt zu vermeiden. Die Sportvereine tragen eine hohe Verantwortung. In den 90.000 Vereinen an der Basis des organisierten Sports in Deutschland begegnen sich Millionen von Menschen in sportlicher Aktion. Hier vor Ort gilt es, mit der Präventionsarbeit anzusetzen, damit sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport keine Chance hat.

Ein individuelles Konzept des Sportvereins sollte zum einen gezielte Maßnahmen umfassen, zum anderen das Ziel der Schaffung eines Aufmerksamkeitssystems verfolgen. Dieses Konzept sollte auf Grundlage der zuvor beschriebenen Risikoanalyse des Vereins entstehen.

Auffällig ist, dass bei der Prävention von sexualisierter Gewalt oftmals die potenziellen Opfer, also die Kinder und Jugendlichen, im Fokus stehen. Präventionsbemühungen konzentrieren sich häufig darauf, Kinder in ihrer Selbstbehauptungsfähigkeit gegenüber potenziellen Tätern zu stärken. Dies ist grundsätzlich ein wichtiges Ziel und sportliche Aktivität kann hier einen wertvollen Beitrag leisten.

Es sind aber auch die Grenzen dieses Präventionsansatzes zu beachten. Kinder haben aufgrund ihres Entwicklungsstandes und angesichts der ausgefeilten Strategien von Täter/-innen nur begrenzte Möglichkeiten, sich erfolgreich gegen sexualisierte Gewalt zu wehren. Jede Organisation, in der Kinder und Jugendliche betreut werden, ist selbst in der Verantwortung, die Prävention von sexualisierter Gewalt in den eigenen Strukturen und bei den dort tätigen Erwachsenen zu verankern.

Die folgenden Punkte sind unsere Leitlinien im Konzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt. Da Prävention sexualisierter Gewalt Maßnahmen auf allen Ebenen erfordert, sind die Leitlinien als

Gesamtkonzept zu verstehen. Die einzelnen Bestandteile sind eng miteinander verknüpft und jeder einzelne Baustein kann den Schutz vor sexualisierter Gewalt erhöhen.

2.1 Sexualisierte Gewalt enttabuisieren

Um ein Klima der Aufmerksamkeit im Sportverein zu entwickeln, ist es unerlässlich, sexualisierte Gewalt zum Thema zu machen. Dabei kann es zu Abwehrreaktionen kommen, von denen man sich nicht entmutigen lassen sollte.

Vier gute Gründe für die Enttabuisierung im Sportverein:

1. Ein Problembewusstsein über sexualisierte Gewalt ist notwendig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen und darauf reagieren zu können.
2. Ein offener und klarer Umgang mit dem Thema ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen anvertrauen.
3. Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des Sportvereins macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird und kann dadurch potenzielle Täter/-innen abschrecken.
4. Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein.

Verankerung im Leitbild, in der Satzung und in den Ordnungen des Verbands/ Vereins

Die Vereine beabsichtigen, die Prävention vor Gewalt in den Vereinssatzungen zu verankern. Die folgenden Passagen werden bei der jeweils nächsten Satzungsänderung aufgenommen. Ordnungen und Leitbild werden sukzessive nachgeführt.

§2 (7) Satzung des TSV Lindau von 1850 e.V.

„Der TSV Lindau von 1850 e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

§2 (9) Satzung des TSV 1921 Oberreitnau e.V.

„Der TSV 1921 Oberreitnau e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

Satzung des TSV Schlachters e.V.

„Der TSV Schlachters e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

In der weiteren Kommunikation der Vereine nach innen (Newsletter, Mitgliederzeitschrift, Online, Social Media, ...) und nach außen (Presse, Social Media, Online, Verbandsmedien, ...) wird über die Einrichtung des Beauftragenteams, die laufende Arbeit in den Vereinen und die Workshops berichtet werden. Die Vereine werden offensiv als innovative Vereine beim Gewaltschutz kommunizieren und ihre Zusammenarbeit diesbezüglich betonen.

Ziele der offensiven Kommunikationsarbeit sind einerseits die Mitglieder, Eltern und das direkte Umfeld des Vereins. Hier möchten wir Vertrauen schaffen. Andererseits sollen dadurch mögliche Täter auf der Suche nach Betätigungsfeldern abgeschreckt werden.

Benennung von Beauftragten

Um die Prävention sexualisierter Gewalt angemessen in den Strukturen des Vereins zu verankern, werden Beauftragte mit dem Aufgabengebiet Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport benannt. Diese arbeiten im Auftrag des Vereins auf der Basis der Beschlüsse der Vereinsvorstände. Sie stimmen ihre Arbeit mit den Vereinsvorständen ab, sind aber grundsätzlich nur der Mitgliederversammlung verpflichtet.

Zu den Aufgaben der Beauftragten gehören:

- Sie erweitern ihr Wissen zum Thema und vermitteln dieses im Verein (bzw. sorgen für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung im Verein).
- Sie koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Verein.
- Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner/-innen für die Vereinsmitglieder (für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Trainer/-innen).
- Sie knüpfen Kontakte und Netzwerke zu den Fachkräften der kommunalen und regionalen Sportverbände/-bünde sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen.
- Sie leiten im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention ein.
- Sie kümmern sich um eine öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen (evtl. in Zusammenarbeit mit den Zuständigen für Öffentlichkeitsarbeit).
- Sie koordinieren die Erstellung eines Verhaltensleitfadens.
- Sie erarbeiten gemeinsam mit der Vereins-/Verbandsführung Vorgaben für die Auswahl von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen, insbesondere in Hinblick auf deren persönliche Eignung.

Es soll jeweils, ein Team von drei Personen (je mindestens eine weibliche und eine männliche) als Beauftragte benannt werden. Es ist insbesondere bei Verdachtsmomenten und den dann notwendigen Schritten zur Intervention im Verein hilfreich, wenn diese nicht allein, sondern im Team bewältigt werden. Aus jedem der drei Vereine soll ein Beauftragter benannt werden.

Örtliche Beratungsstellen sind zuverlässige Partner in der Vermittlung von Wissen und bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen. Aufgrund ihrer Fachkenntnis und Erfahrung können sie wertvolle Unterstützung bei der Entwicklung von Präventionskonzepten leisten.

Das lokale Netzwerk wird durch die Beauftragten geknüpft und die Herstellung von Kontakten durch die Vereinsvorstände unterstützt. Arbeitsgruppen oder Kreise mit externen Teilnehmern können die Beauftragten nach eigenem Ermessen einrichten oder an solchen teilnehmen.

2.2 Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln

Im Vordergrund steht die Sensibilisierung derjenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sie sollen durch Aus- und Fortbildung grundlegendes Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt erwerben sowie Kompetenzen zur Prävention entwickeln. Dies wird über folgende Wege umgesetzt:

Regelmäßige Besprechung bei Vereinssitzungen

Entscheidend ist zunächst, dass Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen realisieren, dass in ihrem Verein die Prävention sexualisierter Gewalt ein wichtiges Anliegen ist. Es empfiehlt sich daher, das Thema regelmäßig zum Beispiel bei Sitzungen der im Übungsbetrieb Tätigen anzusprechen. Vereinsvorsitzende und Abteilungsleiter/-innen können das Thema in angemessenen Zeitabständen auf die Agenda setzen, um einen kollegialen Austausch anzuregen. Es ist dabei wichtig, eine Atmosphäre zu erzeugen, in der diesbezügliche Probleme, Fragen und Unsicherheiten von Übungsleiter/-innen aufgegriffen und aufgearbeitet werden können.

In unseren Vereinen berichten die Beauftragten für Gewaltprävention im Rahmen der jährlichen Sitzungen des Vereinsbeirats oder der Mitgliederversammlung und nach Anforderung durch die Abteilungsleitung auch bei regulären oder speziell einberufenen Versammlungen in den Abteilungen über ihre Tätigkeit und das Präventionskonzept.

Vereinsinterne Qualifizierung

Das Konzept wird durch interne Qualifizierungsveranstaltungen in die Gliederungen des Vereins getragen und dort mit Leben erfüllt. Für die inhaltliche Konzeption ist das Team der Beauftragten zuständig. Sie nutzen dabei das lokale Netzwerk, auch um die Kontakte zu stärken.

Externe Qualifizierungen

Nach Bedarf werden auch externe Qualifizierungen in Anspruch genommen. Hier ist zu beachten, dass externe Angebote in der Regel gut die theoretischen Seiten abdecken, unsere vereinspezifischen Punkte dabei aber normalerweise nicht behandelt werden. Externe Angebote sind daher vor allem für die Mitglieder des Beauftragenteams sinnvoll, um ihre strategische Ausrichtung zu prüfen und neue Werkzeuge für die Arbeit im Team und als Beauftragte für Gewaltprävention zu erlernen.

2.3 Sportliche Aktivitäten transparent gestalten

Vereine müssen Gelegenheiten für das gemeinsame Hinsehen und Handeln schaffen, um eine Kultur der Aufmerksamkeit zur Förderung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Es geht also darum, den Übungs- und Trainingsbetrieb für alle transparent zu gestalten.

Teamarbeit und kollegiale Beratung

Offene Situationen und die Zusammenarbeit mit Kolleg/-innen sind wirksame Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Durch Teamarbeit und kollegiale Beratung kann man viel Neues lernen und eine „offene Sportstunde“ kann als Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung wirken. Auch wenn es manchmal schwierig ist, sich beim Anleiten von sportlichen Aktivitäten in die Karten schauen zu lassen, sollte man sich mit der offenen Gestaltung des Übungsbetriebes auseinandersetzen. Dies kann auch vor falschem Verdacht schützen.

In unserem großen Verein kann auch die Zusammenarbeit über die Grenzen der eigenen Abteilung hinaus sinnvoll sein und ohne großes Aufsehen für eine teamartige Zusammenarbeit mehrerer Übungsleiter führen, die kritische Situationen von vornherein ausschließen hilft. Beispiele können hier sein, im Mannschaftstraining das Sportabzeichen abzulegen und die Prüfer einzuladen, im Kindertraining eine Einheit Selbstbehauptung einzubauen und dafür die Trainer der Kampfsportabteilungen mit einzubeziehen. Der Kreativität sind hier keinerlei Grenzen gesetzt.

Transparenz in der Elternarbeit

Diese Transparenz ist auch in der Zusammenarbeit mit Eltern wichtig. Im Sportverein können Übungszeiten ohne Eltern notwendig erscheinen, da Kinder unabhängige Bewegungserfahrungen machen sollen. Es gibt jedoch gute Möglichkeiten, Eltern angemessen einzubeziehen.

Aus pädagogischen Gründen sollen die Übungsstunden ohne Anwesenheit der Eltern durchgeführt werden. Selbstverständlich haben Eltern in Absprache mit den Übungsleitern die Möglichkeit, Übungsstunden ihrer Kinder zu besuchen. Die Regeln dazu sind auch in unserem Verhaltensleitfaden festgelegt.

Erarbeitung eines gemeinsamen Verhaltensleitfadens

Es wurde ein Verhaltensleitfaden für unseren Verein entworfen (siehe Anhang). Dieser Leitfaden wird in einem geeigneten Gremium unter Leitung der Beauftragten für Gewaltprävention laufend weiterentwickelt.

Vertreter aller Abteilungen, egal ob mit oder ohne Amt sind eingeladen, sich an dem Prozess zu beteiligen und einzubringen.

2.4 Mädchen und Jungen stärken

Der Sport hat ein großes Potenzial zur Stärkung von Mädchen und Jungen in ihrer Selbstbehauptungsfähigkeit. Dieses kann durch eine entsprechend reflektierte Arbeit im Sportverein realisiert werden.

Aufklärung und Austausch über Kinderrechte

Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, können Grenzüberschreitungen besser erkennen und darauf reagieren. Die Mitarbeiter/-innen in Sportvereinen sollten zu gegebenen Anlässen und in einem altersgerechten Stil mit den Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte auf Gewaltfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung sprechen. Ebenso wichtig ist es, die Kinder und Jugendlichen darüber zu informieren, was sie unternehmen können, wenn etwas nicht kindergerecht zugeht und wo sie sich Hilfe holen können. Praktische Hilfe dazu bieten u.a. die Hefte für Jungen und Mädchen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen oder die Broschüre „Nicht mit mir“ der Deutschen Ju Jutsu-Jugend.

Es ist geplant, jährlich zu Beginn des neuen Schuljahrs Broschüren an die Kinder und Jugendlichen zu verteilen. Die Auswahl und Beschaffung erfolgt über die Beauftragten für Gewaltprävention.

Mitbestimmung und Partizipation

Kinder und Jugendliche setzen sich nur dann für ihre Rechte ein, wenn sie den Eindruck haben, dass sie ernst genommen werden. Mitbestimmung und Partizipation fördern ihr Selbstvertrauen und das Vertrauen zum Verein. Dazu gehören zum Beispiel

- Möglichkeiten zur Übernahme von Aufgaben und Positionen im Verein,
- Berücksichtigung der Meinung von jungen Menschen,
- aktive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Vereinsarbeit und
- Bereitstellung von Angeboten im Bereich Selbstbehauptung und -verteidigung.

Sportliche Aktivitäten und insbesondere Elemente aus den Kampfsportarten bieten ein gutes Feld für die Vermittlung von Selbstbehauptungsfähigkeiten. Dieses Potenzial können Sportvereine nutzen, um Kinder und Jugendliche zu stärken, auch für Situationen außerhalb des Sportvereins. Für das praktische Üben und Erproben eignen sich besonders Rollenspiele. Um mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der Selbstbehauptung zu arbeiten, sollten die jeweiligen Übungsleiter/-innen oder Trainer/-innen eine Qualifikation erwerben.

Mittelfristig soll eine Jugendversammlung für minderjährige Sportler aller Abteilungen durchgeführt werden, bei der unter anderem die o.g. Themen angesprochen werden sollen und bei entsprechendem Interesse eine Jugendvertretung gewählt werden kann. Zusätzlich werden bereits heute Jugendliche ermuntert, sich aktiv im Verein zu engagieren. Sei es als Hilfstrainer, in der Abteilung oder in den Teams des Hauptvereins (Videoteam, Presse-/Onlineteam).

2.5 Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überprüfen

Bei den Entscheidungen, welche Personen für den Verein tätig werden, werden zentrale Grundsteine für die Prävention von sexualisierter Gewalt gelegt. Es kann zu den Täterstrategien gehören, sich Zugang zu Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit zu verschaffen (siehe Kapitel 1). Daher stehen Vereine vor einer schwierigen Aufgabe: Wie können sie schon bei der

Beauftragung von Mitarbeiter/-innen ihrer Garantenstellung nachkommen und sicherstellen, dass potenzielle Täter/-innen ausgeschlossen werden? Wir wenden dazu verschiedene, von DOSB und dsj empfohlene Maßnahmen an:

Unterzeichnung des Ehrenkodex

Der Ehrenkodex soll von allen im Sport Tätigen, egal ob ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich, unterzeichnet werden. Für Übungsleiter/ -innen und Trainer/-innen bietet der Ehrenkodex eine Möglichkeit aktiv persönlich zu bekunden, dass man sich für den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen einsetzt. Darüber hinaus verpflichten sich die Unterzeichnenden, ethische Grundsätze eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstils einzuhalten. Neben der Achtung der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen, der Vermeidung von Doping und Medikamentenmissbrauch erklären die Unterschreibenden, auf jede Form von Gewalt zu verzichten und das Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit zu achten.

Der Ehrenkodex ist also ein wichtiges Instrument der Prävention, das auch die Prävention von sexualisierter Gewalt stärkt. Die Unterzeichnung des Ehrenkodex liefert zwar keine Garantie für das Einhalten des Kinder- und Jugendschutzes, dient aber dazu, ein Bewusstsein dafür zu schaffen.

Die gemeinsame Unterzeichnung der Ehrenkodizes kann im Verein öffentlichkeitswirksam gestaltet werden. Dadurch signalisiert der Verein nach innen und außen, dass er das Wohlbefinden der Sporttreibenden sorgsam achtet.

Der Ehrenkodex unterstützt die Haltung der Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen und sonstiger ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im Sportverein. Für diese Personen stellt der Ehrenkodex einen Anlass dar, sich über die Werte und Normen im eigenen Verein auszutauschen und sich die eigene Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen zu verdeutlichen.

Berücksichtigung des Themas bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter/-innen

Insbesondere bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter/-innen ist der Ehrenkodex ein hilfreiches Instrument, um bei der Erläuterung des Aufgabengebietes das Präventionskonzept des Vereins zu thematisieren. In den Abstimmungsgesprächen werden das Präventionskonzept und der Verhaltensleitfaden erörtert. Der Ehrenkodex sollte ausführlich und praxisorientiert in Ruhe mit neuen Mitarbeiter/-innen besprochen werden.

Dieses Gespräch ist zugleich die beste Gelegenheit, etwas über die Haltung der neuen Mitarbeiter/-innen zum Kinder- und Jugendschutz zu erfahren. Vereine können neue Mitarbeiter/-innen dadurch besser einschätzen und zugleich von Beginn an die hohe Bedeutung der Prävention unterstreichen.

Es empfiehlt sich darüber hinaus in Erfahrung zu bringen, in welchen Vereinen die Mitarbeiter/-innen zuvor tätig waren, um dort ggf. Informationen einzuholen. Es ist ratsam, dafür das Einverständnis der Bewerber/-innen einzuholen. Dies und die zuvor genannten Schritte können dazu beitragen, dass potenzielle Täter/-innen noch in der Kennenlernphase von einer Tätigkeit im Sportverein absehen.

Prüfung des Einsatzes des erweiterten Führungszeugnisses

Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist ein Auszug aus dem Strafregister und kann von Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, eingeholt werden. Es ist eingeführt worden, um Informationen über Straftatbestände, die besonders für den Kinder- und Jugendschutz relevant sind, einsehen zu können.

Im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), das am 01. Januar 2012 in Kraft getreten ist, wurde bezüglich des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen § 72a SGB VIII neu gefasst.

Darin wird neben anderen Themen die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei Mitarbeiter/-innen von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe behandelt. Auch der organisierte Sport muss unter bestimmten Umständen Regelungen für den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 a SGB VIII treffen.

Die Prüfung, ob ein erweitertes Führungszeugnis für die konkrete Tätigkeit erforderlich ist, erfolgt nach unserem entsprechenden Prozess (siehe Anhang) oder wird bereits in der Stellenbeschreibung hinterlegt.

Die Umsetzung des §72a SGB VIII erfolgt durch die Vereinbarung zwischen unseren Vereinen und der Stadt Lindau, den Gemeinden Sigmarzell und Weißensberg bzw. dem Landkreis Lindau als öffentliche Träger.

3 Leitfaden: Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sportverein

Detailbeschreibung

Die detaillierte Handlungsbeschreibung zur Intervention bei Verdachtsfällen von (sexualisierter) Gewalt beim TSV Lindau ist in der Prozessbeschreibung „Vorgehen bei Verdachtsfällen (sexualisierter) Gewalt“ (siehe Anhang) festgelegt.

Vorbemerkungen:

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Wenn Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle sexualisierter Gewalt in Institutionen bekannt werden, entsteht häufig eine emotionale und verworrene Situation. Daher ist es hilfreich, wenn sich Sportvereine bereits vor dem möglichen Auftreten von sexualisierter Gewalt damit auseinandersetzen, welche Schritte bei der Intervention zu gehen sind, und Zuständigkeiten festgelegt sind.

Situative Überforderungen oder Loyalitätskonflikte können zu Fehleinschätzungen und Fehlverhalten führen, die Opfer weiteren Risiken aussetzen, sie belasten oder ihre Persönlichkeitsrechte verletzen.

Insgesamt gilt, dass eine gelungene Intervention bei sexualisierter Gewalt eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Vermeidung neuer Vorfälle ist. Professionelle Intervention soll auch dazu dienen, neue Traumatisierungen zu vermeiden. Eine zentrale Rolle bei der Intervention übernehmen die Vereinsleitung und die Beauftragten. Sie sollten in gemeinsamer Absprache agieren.

Da weder Beratung noch Strafverfolgung zu den Kernaufgaben von Sportvereinen gehören, ist es notwendig, externen Sachverstand hinzuzuziehen. Dies können zum Beispiel lokale Beratungsstellen, Niederlassungen des Kinderschutzbundes oder des Weißen Rings sein.

Die frühzeitige Einschaltung externer Fachkräfte ist besonders wichtig, da bei strafrechtlich relevanten Fällen von sexualisierter Gewalt die Gefahr besteht, dass die Beweisaufnahme durch ungewollt suggestive Beeinflussung des Opfers erschwert wird.

3.1 Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen

Werden Vorfälle sexualisierter Gewalt in Vereinen wahrgenommen, geraten diejenigen, die diese Vorfälle beobachten oder davon erfahren, oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen wollen sie das Opfer schützen, zum anderen möchten sie den Täter oder die Täterin nicht leichtfertig anprangern. Einer Beschwerde nachzugehen, kann unter Umständen bedeuten, ein anerkanntes Mitglied des Vereins mit einem schwerwiegenden Vorwurf zu konfrontieren, der ein Ermittlungsverfahren, einen Vereinsausschluss oder eine Anklage nach sich ziehen kann. Dies kann das Vereinsleben insgesamt schwer belasten. In diesem Prozess sind schwierige Entscheidungen zu treffen, die die Grundlage dafür legen, dass Verdachtsäußerungen gewissenhaft überprüft werden oder aber der Prozess insgesamt im Sande verläuft. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, Verdachtsmomenten – Hinweisen, Beschwerden, Gerüchten – sensibel nachzugehen, sie zu prüfen und auf dieser Grundlage Maßnahmen zu ergreifen, die zu allererst das Ziel haben müssen, das Opfer zu schützen.

Beauftragte als konkrete Ansprechpersonen

Für die Opfer, aber auch für diejenigen, die sexualisierte Gewalt beobachten oder davon Kenntnis erlangen, muss klar sein, an wen sie sich gegebenenfalls wenden können, um über ihre Erlebnisse, Erfahrungen oder Hinweise zu sprechen. Nicht zuletzt deshalb ist es erforderlich, Beauftragte zu benennen (siehe Kapitel 2.1) und dies entsprechend bekannt zu machen. Manchmal machen Opfer nur vage Andeutungen, da sie selber keine Worte finden für das, was ihnen widerfahren ist. In solchen Fällen ist es erforderlich, aktiv zu signalisieren, dass man als Ansprechperson bereitsteht.

Unsere Beauftragten für die Gewaltprävention sind:

Stephanie Weil-Dehaut	Benjamin Taylor	TSV Schlachters
Email:	Email: bennyntaylor@gmx.de	Email:
Telefon:	Telefon: 0173 / 900 1338	Telefon:

Entgegennahme von Verdachtsäußerungen

Sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Opfer oder als Beobachter/-in über sexualisierte Gewalt berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen. In unserem Verein sind die Beauftragten mit der Koordination des weiteren Vorgehens betraut. Sie verschaffen sich in einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre ein Bild über die Situation. Ziel der Klärung ist es zu prüfen, ob unmittelbarer Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr besteht bzw. inwiefern und welche weiteren Interventionsschritte notwendig sind.

Auch wenn Betreuungspersonen intuitiv einem Betroffenen durch Zuhören helfen wollen, so ist es in diesem Kontext essenziell, die Aufnahme von Verdachtsäußerungen den Beauftragten zu überlassen, um die ersten Angaben direkt verwertbar zu erfassen und mehrfache – gegebenenfalls traumatisierende – Befragungen zu vermeiden.

Dabei ist zu beachten, dass Gespräche mit einem Opfer sexualisierter Gewalt über seine konkreten Erfahrungen Probleme bei der strafrechtlichen Verfolgung nach sich ziehen können. Es besteht die Gefahr, den jungen Menschen ungewollt suggestiv zu beeinflussen, so dass die Beweiskraft seiner Aussage im Strafprozess insbesondere seitens der Verteidigung in Frage gestellt werden kann. Im Gespräch mit dem betroffenen jungen Menschen zum vorgeworfenen Tatgeschehen sollte daher vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. Fragen zum Ablauf des vorgeworfenen Tatgeschehens – insbesondere solche, die vermutete Inhalte vorgeben oder Erwartungen zum Ausdruck bringen – sollten dem Opfer, wenn möglich, nicht gestellt werden. Dies ist in der Befragung geschultem Personal oder im Zuge der Aufklärung des Falls den Ermittlungsbehörden zu überlassen.

Inhalte eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls:

- Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten.
- Es sollen keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden.
- Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.

Wenn sich Opfer von sexualisierter Gewalt jemandem anvertrauen, kann es vorkommen, dass sie darum bitten, die Information nicht weiterzugeben. Sie befürchten negative Reaktionen aus dem Umfeld und nicht zuletzt vom Täter oder von der Täterin. Um dem Opfer diese Sorge vor negativen Konsequenzen zu nehmen, ist es altersgerecht über die mögliche weitere Vorgehensweise zu informieren. Eine Geheimhaltung sollte nicht per se vereinbart werden, denn nur Angehörige besonders geschützter Berufsgruppen (z.B. behandelnde Ärzte oder eingeschaltete Anwälte) haben ein Zeugnisverweigerungsrecht. Es ist vielmehr ratsam dem Opfer zu verdeutlichen, dass seine Äußerungen gegebenenfalls so wichtig sind, dass ein unmittelbares Einschreiten notwendig ist oder andere Personen, die dem Opfer helfen können, davon erfahren sollten.

Gespräche mit Opfern sexualisierter Gewalt sind aufgrund der Erlebnisse des Opfers, der anspruchsvollen Rolle der Beauftragten und der komplexen Situation im Vereinsgeschehen schwierig. Sie sind dennoch in der oben beschriebenen Weise nötig und Teil des professionellen Handels, um weitere Interventionsschritte (wie die Kontaktaufnahme zu externen Fachstellen und/oder den Strafverfolgungsbehörden) einleiten zu können. Eine besondere Herausforderung für die Beauftragten besteht darin, das eigene Handeln vor dem Hintergrund einer möglichen späteren Strafverfolgung zu reflektieren und somit eine Beeinflussung des Opfers möglichst zu vermeiden.

Um das Vorgehen im Verdachtsfall nachvollziehbar zu machen, sollten die ersten Äußerungen des Opfers, die eigenen Gedanken und alle folgenden Handlungsschritte schriftlich festgehalten werden.

3.2 Mit externen Fachstellen kooperieren

Da Intervention bei sexualisierter Gewalt professionelles Handeln erfordert, das auch konsequent die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, ist es notwendig, so früh wie möglich die Hilfe von externen Fachstellen hinzuzuziehen. Dazu zählen die regionalen Kinderschutzbünde, örtliche Untergliederungen des Weißen Rings, weitere spezialisierte Beratungsstellen für Mädchen und Jungen, die örtlichen Jugendämter und die Polizei.

Bei der Kontaktaufnahme mit der Polizei sollte bedacht werden, dass damit in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Dies sollte mit dem Opfer abgesprochen werden. (Siehe auch Kapitel 3.3)

Aufbau eines lokalen Netzwerkes

Um im konkreten Fall schnell und wirksam handeln zu können, baut der Verein ein Netzwerk in Lindau auf, zu dem die Ansprechstellen vor Ort, insbesondere auch im zuständigen Jugendamt, Beratungsstellen, Kriminalpolizei und Kinderschutzbund gehören. Der Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit aktuellen Kontakten zu den jeweiligen Stellen ist erforderlich, um auch bei akut auftretenden Problemen kurzfristig die richtigen Ansprechpartner/-innen zu erreichen.

Aufbau und Pflege des Netzwerkes obliegt den Beauftragten unseres Vereins.

Kontaktaufnahme

Unmittelbar nachdem ein Vorfall im Verein bekannt geworden ist oder ein Verdacht geäußert wurde, sollte externe Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Kontaktaufnahme sollte in der Regel mit der Vereinsleitung abgestimmt sein.

Unabhängige Beratungsstellen, die nicht der Stadtverwaltung oder der Polizei angehören, haben zunächst den Vorteil, dass sie entsprechend frei agieren und Empfehlungen dafür geben können, wann und unter welchen Bedingungen die örtlichen Behörden einzuschalten sind oder eine Anzeige notwendig ist. Insgesamt gilt, dass der Einbezug von entsprechenden Fachstellen den Verein nicht von der Verantwortung entbindet, Vorfällen konsequent nachzugehen und seiner Garantenstellung gerecht zu werden.

3.3 Im besten Interesse des jungen Menschen handeln

Generell leitet sich die Verantwortung des Vereins aus dessen Garantenstellung ab. Sind Kinder und Jugendliche von Vorfällen sexualisierter Gewalt betroffen, sind besondere Schutzmaßnahmen, auch rechtliche Vorgaben, zu berücksichtigen.

Meldung an die Vereinsleitung

Die jeweilige Vereinsleitung ist über beobachtete Vorfälle und Verdachtsmomente zu informieren, weitere Interventionsschritte sollten kontinuierlich mit ihr abgestimmt werden. Sollte die Leitung selbst in das Geschehen involviert sein, ist eine übergeordnete Stelle, speziell der Bayerische Landessportverband, Sportkreis Lindau und die Bayerische Sportjugend, Sportkreis Lindau, einzubeziehen.

Unterbrechung des Kontakts zum Täter/zur Täterin

Bei allen Schritten der Intervention ist der Schutz der jungen Menschen handlungsleitend. Dazu gehört auch, gegebenenfalls die sofortige Unterbrechung des Kontakts zwischen dem/der Verdächtigten und dem betroffenen Kind/Jugendlichen zu gewährleisten. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche – sofern dies seinem Bedürfnis entspricht – weiterhin an den Vereinsaktivitäten teilnehmen kann, während die beschuldigte Person, zumindest bis zur Klärung des (Verdachts-) Falles, suspendiert wird.

Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, sind grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Die Erstattung einer Strafanzeige wird in Fachkreisen kontrovers diskutiert, da durch Strafanzeigen und die anhängigen Verfahren sekundäre Traumatisierungen der Opfer hervorgerufen werden können. Die Entscheidung, ob von der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (vorerst) abgesehen wird, kann nicht vom Verein allein getroffen werden. Hierzu ist eine unabhängige Beratungsstelle aus dem Netzwerk des Teams der Beauftragten hinzuzuziehen.

3.4 Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahren

Neben dem Schutz der Opfer ist die Fürsorgepflicht gegenüber den Vereinsmitgliedern und Kolleg/- innen zu wahren.

Vermeidung von voreiligen Urteilen

Dazu gehört es einerseits, diejenigen zu unterstützen, die einen Verdacht offenlegen. Andererseits bedeutet dies auch, dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden, damit deren Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt. Bei der zunächst vereinsinternen Sondierung ist also größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten.

Durch die zuvor beschriebenen Vorgehensweisen bei Verdachtsäußerungen kann ein solch vertraulicher und sensibler Umgang mit Vermutungen gewährleistet werden.

3.5 Klar und sachlich kommunizieren

Für den gesamten Prozess der Intervention sind klare Informationen über die geplanten Vorgehensschritte notwendig.

Interne Kommunikation

Dies betrifft zunächst die vereinsinterne Kommunikation mit den betroffenen Personen. Das Opfer und ggf. seine Eltern, aber auch der/die Verdächtige benötigen klare Informationen über die Vorgehensweise. Es empfiehlt sich, wenn sich ein Verdacht bestätigt hat und entsprechende Schritte bereits eingeleitet wurden, die weiteren Mitarbeiter/-innen darüber zu informieren. Hierbei ist eine sachliche und an den Fakten orientierte Information erforderlich und es ist notwendig, die Mitarbeiter/-innen anzuweisen, Informationen nicht an Unbefugte weiterzugeben.

Umgang mit der Öffentlichkeit

Hat in einem Verein erwiesenermaßen ein Vorfall stattgefunden, sollte auch die Information der Öffentlichkeit in Erwägung gezogen werden. Bevor Gerüchte und Spekulationen um sich greifen, ist es ratsam, faktenorientiert, ohne Nennung von Namen, über den Vorfall zu informieren. Der Verein kann durch die öffentliche Benennung der Interventionsschritte deutlich machen, dass er sexualisierte Gewalt nicht duldet.

Anhang

Ehrenkodex

Siehe Vorlage „Ehrenkodex“
Entwurfsstand 08/2019

Verhaltensleitfaden

Siehe Vorlage „Verhaltensleitfaden“
Entwurfsstand 08/2019

Checkliste Prävention und Intervention im Sportverein

Siehe Vorlage „Checkliste Prävention und Intervention“
Entwurfsstand 08/2019

Prozesse

PB09-Prüfschema zur Erfordernis des erweiterten Führungszeugnisses für die konkrete Tätigkeit

PB10-Prozess für neue Übungsleiter und Funktionäre (in Erstellung)

PB11-Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses (in Erstellung)

PB12-Vorgehen bei Verdachtsfällen (in Erstellung)

PB13-Regelmäßige Berichterstattung der Präventionsbeauftragten (in Erstellung)

***Kontakt*daten**

Vereine

Turn- und Sportverein Lindau (B.) von 1850 e.V.
Köchlinstraße 13
88131 Lindau (Bodensee)
Telefon 08382 / 74952
Email buero@tsvlindau.de
Web www.TSVLindau.de

TSV 1921 Oberreitnau e.V.
Bodenseestraße 50
88131 Lindau (Bodensee)
Telefon
Email
Web

TSV Schlachters e.V.
Oeschweg 11
88138 Sigmarszell
Telefon
Email
Web

Beauftragte für Gewaltprävention

Beauftragte

Beauftragter

Beauftragte